

Drs. 9334-21
Kiel 29.10.2021

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
VICTORIA |
Internationale
Hochschule, Berlin

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der VICTORIA Internationale Hochschule, Berlin	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 14. Februar 2020 einen Antrag auf Reakkreditierung der VICTORIA | Internationale Hochschule, Berlin, gestellt. Der

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der geplante Ortsbesuch bei der VICTORIA konnte aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2-Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats, dem Land Berlin und der Hochschule hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrats beschlossen, anstelle des Ortsbesuchs eine Begutachtung mittels schriftlicher Befragung und Videokonferenz durchzuführen. Die Gespräche mit der VICTORIA fanden am 1. und 2. März 2021 statt. Anschließend hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht erarbeitet. Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 22. September 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der VICTORIA | Internationale Hochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 29. Oktober 2021 in Kiel verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die VICTORIA | Internationale Hochschule, Berlin, wurde im Jahr 2011 unter dem Namen Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur gegründet und ist vom Land Berlin derzeit befristet bis zum 30. September 2021 als Hochschule für angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt. |³ Der Studienbetrieb wurde zum Wintersemester 2012 an den Standorten Berlin und Baden-Baden aufgenommen. Im Jahr 2016 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erstmalig zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren akkreditiert. |⁴ Die Akkreditierung war mit Auflagen zur Grundordnung, zur Berufsordnung, zur Stellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, zur Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal, zu den Forschungsleistungen und zum Literaturzugang verbunden. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat im Mai 2018 die Erfüllung der Auflagen bestätigt, abgesehen von derjenigen zur Verbesserung der Forschungsleistungen, deren Erfüllung im gegenwärtigen Akkreditierungsverfahren zu prüfen ist. Der Akkreditierungszeitraum der Hochschule hat sich daraufhin um zwei auf insgesamt fünf Jahre verlängert.

Die VICTORIA versteht sich als anwendungsorientierte Hochschule und hebt in ihrem Leitbild die enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis hervor. Ihr Handeln möchte sie auf aktuelle und perspektivische Anforderungen aus Gesellschaft und Wirtschaft ausrichten. Zudem positioniert sie sich als international orientierte Einrichtung und verleiht diesem Anspruch auch in ihrem Namen Ausdruck. Des Weiteren legt sie einen strategischen Fokus auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Das fachliche Profil der VICTORIA ist hauptsächlich betriebswirtschaftlich bzw. managementorientiert und wird durch Angebote in Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsinformatik ergänzt. Die Hochschule bietet zudem ein wachsendes Weiterbildungsportfolio.

|³ Die Umbenennung erfolgte zum 1. Januar 2021. Das Land Berlin hat angekündigt, die staatliche Anerkennung der Hochschule zunächst vorläufig um ein Jahr zu verlängern, da die derzeitige Frist vor der Reakkreditierungsentscheidung des Wissenschaftsrats ausläuft.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin (Drs. 5240-16), April 2016.

Der Standort Baden-Baden wird u. a. mittels monatlicher Videokonferenzen auf Leitungs- und Verwaltungsebene in die Hochschulsteuerung eingebunden. In den Gremien ist der zweite Standort ebenfalls vertreten, zumeist durch die Frauenbeauftragte, da diese Funktion derzeit mit einer in Baden-Baden ansässigen Person besetzt ist. Es ist geplant, zunächst einen und langfristig weitere Hochschulstandorte an Standorten der Berufsakademien der Betreiberin einzurichten. Dabei soll das hochschulische Studienangebot das bisherige Angebot der Akademie ersetzen.

Das Kooperationsnetzwerk der VICTORIA besteht aus nationalen und internationalen Partnern, die teilweise aus dem Netzwerk der Betreibergesellschaft und ihrer Unternehmen stammen.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und strebt an, geschlechtergerecht, familiengerecht und diskriminierungsfrei zu sein. Die Frauenbeauftragte ist beratendes Mitglied aller Gremien und Kommissionen.

Trägerin der rechtlich unselbstständigen Hochschule ist die Internationale Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur gGmbH (IHWTK) mit Sitz in Berlin, deren Hauptgesellschafterin, die F+U Unternehmensgruppe gGmbH, 80 % der Anteile hält. Letztere betreibt neben der Hochschule u. a. zwei Berufsakademien, eine Sprachschule und einen Weiterbildungsanbieter. Die Trägergesellschaft entsendet ein leitendes Mitglied mit beratender Funktion in das Hochschulkuratorium. Davon abgesehen existieren keine personellen Verflechtungen mit der Hochschule.

Die Organe der Hochschule sind das Präsidium, der Senat, das Kuratorium und die Studierendenvertretung. Das Präsidium setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, ein oder zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler als Verwaltungsleitung zusammen. Es ist für die langfristigen Entwicklungskonzepte und entsprechenden Zielvereinbarungen sowie für die Erarbeitung und Bewirtschaftung des Haushaltsplans zuständig.

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule und vertritt sie in allen hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Angelegenheiten. Sie bzw. er kann gemäß Grundordnung vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung durch das zuständige Organ in akademischen Angelegenheiten Eilentscheidungen treffen. |⁵ Der während des Akkreditierungsverfahrens amtierende Präsident ist im Ehrenamt tätig und wird in vielen Angelegenheiten durch die aktuelle Vizepräsidentin vertreten. Der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten werden zudem eigene akademische Ressorts zugewiesen. In der Geschäftsordnung des

|⁵ Dieser Sachverhalt war bereits im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren Gegenstand einer Auflage. Deren Erfüllung hat der Akkreditierungsausschuss im September 2017 aufgrund einer Änderung an der Grundordnung festgestellt, mit der die vormals uneingeschränkten Eilentscheidungsbefugnisse unter den Vorbehalt der endgültigen Entscheidung des zuständigen Organs gestellt wurden.

Präsidiums ist festgelegt, dass zwei Vizepräsidentenämter nur dann besetzt werden, wenn es bei der Wahl durch die Gesellschafterversammlung zu einer Stimmgleichheit kommt. Derzeit ist nur eine Vizepräsidentin im Amt. Alle Mitglieder des Präsidiums werden durch die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft bestellt und können durch diese abberufen werden. Der Besetzung der akademischen Leitungsämter muss der Senat zustimmen. Zur Besetzung des Vizepräsidentenamtes unterbreiten die hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Trägergesellschaft drei Vorschläge aus ihren eigenen Reihen. Bei einer Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch die Gesellschafterversammlung ist der Senat ins Benehmen zu setzen. Eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident kann auf Antrag von zwei Dritten der hauptberuflichen Hochschullehrer abberufen werden.

Der Senat setzt sich aus mindestens neun stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die von ihren Statusgruppen gewählt werden. Ihm gehören demnach mindestens fünf Professorinnen bzw. Professoren, zwei Studierende und zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gruppe der weiteren hauptberuflichen Hochschulangehörigen an. Die Professorenschaft wird im Senat durch die Studiengangsleitungen vertreten, welche für vier Jahre aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren gewählt werden. Sollten weniger als fünf Studiengangsleitungen für den Senat zur Verfügung stehen, wird die Zahl der stimmberechtigten Professorinnen und Professoren durch eine separate Senatswahl dieser Gruppe auf fünf erhöht, um die professorale Mehrheit zu gewährleisten. Die Präsidentin bzw. der Präsident sitzt dem Senat als nicht stimmberechtigtes Mitglied vor, die weiteren Mitglieder des Präsidiums haben ein Teilnahme, Rede- und Antragsrecht, sofern sie nicht zugleich stimmberechtigte Mitglieder einer anderen Statusgruppe sind. Der Senat trifft alle Entscheidungen zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, zu Studienordnungen und -plänen, Berufungsvorschlägen sowie zu den akademischen Ordnungen. Änderungen der Grundordnung können nicht ohne seine Zustimmung erfolgen. Ferner erstellt der Senat den Hochschulentwicklungsplan sowie den Forschungsbericht und entwickelt die Grundlagen der Personal und Investitionsplanung.

Die Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung durch den Senat bestellt. Es setzt sich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Hochschule und von externen Einrichtungen zusammen. Das Kuratorium berät die Hochschule in grundsätzlichen Fragen und fungiert als Schnittstelle zu externen nicht-hochschulischen Akteuren.

Das Qualitätssicherungssystem ist in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst. Die Hochschule setzt ein Instrumentarium ein, das neben Akkreditierungsverfahren und der Teilnahme an Rankings verschiedene periodische Befragungen und Evaluationen umfasst, deren Ergebnisse den betreffenden Akteuren der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.

An der Hochschule war im Wintersemester (WS) 2019/20 hauptberufliches professorales Personal im Umfang von 14,5 VZÄ (zzgl. 1,0 VZÄ Hochschulleitung), tätig. Davon waren Professorinnen und Professoren im Umfang von 3,5 VZÄ am Standort Baden-Baden zugeordnet. Bis zum Wintersemester 2023/24 soll die Gesamtzahl auf 21,0 VZÄ anwachsen. Die Relation von Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden belief sich im Wintersemester 2019/20 auf 1:39 und wird bei Eintreffen der Studierendenprognosen im Wintersemester 2023/24 bei 1:71 liegen.

Die Gesamtlehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren umfasst jährlich 630 LVS. Für die Betreuung von Studien-, Praxis-, und Abschlussarbeiten werden allen Professorinnen und Professoren 80 LVS auf die Lehrverpflichtung angerechnet. Weitere Reduktionen werden für die Leitung von Studiengängen und des Fernstudienbereichs gewährt. Zusätzlich können Professorinnen und Professoren für besondere Vorhaben in der Forschung bei der Hochschulleitung einen Antrag auf Reduktion des Lehrdeputats stellen. Der zeitliche Aufwand für Lehre beläuft sich auf einen Anteil von rd. 54 % der gesamten Arbeitszeit, auf Forschung entfallen rd. 23 %, die restliche Zeit ist für die Selbstverwaltung und sonstige Dienstaufgaben vorgesehen.

Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wurde, betrug im akademischen Jahr 2019/2020 insgesamt rd. 56 % und in jedem einzelnen Studiengang mindestens 50 %.

Die Berufungsverfahren VICTORIA sind in der Grundordnung und in einer Berufungsordnung geregelt. Der Senat setzt für jedes Verfahren eine Berufungskommission ein, der drei Professorinnen bzw. Professoren der VICTORIA, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der weiteren Angestellten, eine Vertretung der Studierenden und mindestens eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule angehören. Nach einer öffentlichen Ausschreibung lädt die Kommission geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch sowie zu einer hochschulöffentlichen Probevorlesung ein und erstellt einen Berufungsvorschlag, der drei Namen enthalten soll. Gemäß Grundordnung nimmt der Senat zu den Berufungsvorschlägen Stellung, die Praxis richtet sich jedoch nach der Berufungsordnung, die die Zustimmung des Senats vorsieht. Die Präsidentin bzw. der Präsident spricht die Berufung aus.

Das sonstige wissenschaftliche Personal der VICTORIA umfasste im Wintersemester 2019/20 insgesamt vier Personen mit Stellen im Umfang von 2,1 VZÄ, von denen 1,5 VZÄ für Aufgaben in der Hochschuladministration vorgesehen waren. Die Stellenausstattung soll bis zum Wintersemester 2023/2024 auf 3,0 VZÄ anwachsen. Nichtwissenschaftliches Personal wurde im Umfang von 14,9 VZÄ in Berlin und 3,4 VZÄ in Baden-Baden beschäftigt. Dieser Personalbereich soll bis zum Wintersemester 2023/2024 auf insgesamt 19,0 VZÄ anwachsen.

Im Wintersemester 2019/20 waren an der VICTORIA insgesamt 563 Studierende in einen der drei Bachelorstudiengänge bzw. den Masterstudiengang eingeschrieben, davon 95 am Standort Baden-Baden. Diese Studiengänge sind programmakkreditiert. Ein Masterstudiengang in Wirtschaftspsychologie ist im Wintersemester 2020/21 am Standort Berlin gestartet und befindet sich im Verfahren der Programmakkreditierung. Zum Wintersemester 2021/2022 sollen zudem ein Masterstudiengang „Business Administration“ in Baden-Baden und ein englischsprachiger Management-Masterstudiengang in Berlin eingeführt werden. Bis zum Wintersemester 2023/24 plant die Hochschule mit einem Wachstum auf 1.483 Studierende, woran die Gewinnung ausländischer Studierender einen großen Anteil haben soll.

Die Hochschule bietet ihre Studiengänge in den Formaten Präsenzstudium (Vollzeit oder Teilzeit), Fernstudium und duales Studium an. Die Studierenden können bei Bedarf semesterweise flexibel zwischen den Formaten wechseln. Die Studienentgelte liegen je nach Format und Abschluss zwischen 320 und 620 Euro monatlich.

Im dualen Studium ist die Verzahnung zwischen den Lernorten vertraglich geregelt. Die Abstimmung der Lehrinhalte in den Theorie- und Praxisphasen wird durch Rahmenpläne der Hochschule und durch halbjährliche Treffen der Praxisbetreuerinnen und -betreuer sowie regelmäßige Unternehmensbesuche der Modulverantwortlichen sichergestellt.

Die Hochschule verfügt über eine Forschungsstrategie und hat als institutionellen Forschungsschwerpunkt „Nachhaltiges Wirtschaften als Zukunftsressource und Grundlage der Gestaltung von Transformationsprozessen“ definiert, dem insgesamt fünf individuelle Forschungsfelder zugeordnet sind.

Die Gesamtverantwortung für die Forschung liegt bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten. Für die Forschungsplanung ist der Senat verantwortlich. Er setzt zudem eine Forschungskommission ein, die Anträge auf Unterstützungsleistungen bewertet und Vorschläge für die Planung und die Rahmenbedingungen der Forschung erarbeitet. Die Hochschule berichtet jährlich über die Forschungsaktivitäten und -ergebnisse u. a. im Rahmen eines Forschungsberichts. Drittmittel wurden von der Hochschule im Jahr 2019 im Umfang von 244 Tsd. Euro vereinnahmt, davon 237 Tsd. Euro aus internationalen Finanzierungsquellen. Die Hochschule finanziert zudem einen Forschungsetat von rd. 60 Tsd. Euro aus Eigenmitteln. Er setzt sich zusammen aus Zuschüssen zu Forschungs- und Konferenzreisen sowie zu Druckkosten. Auf individuellen Antrag werden zusätzliche finanzielle Unterstützungsleistungen, Forschungssemester und Deputatsreduktionen gewährt. Neun der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren haben seit 2016 ein oder mehrere Forschungssemester wahrgenommen.

Die VICTORIA hat am Standort Berlin in der Nähe des Potsdamer Platzes Räumlichkeiten im Umfang von insgesamt rd. 5.100 m² Nettoraumfläche angemietet. In Baden-Baden nutzt die Hochschule die Einrichtungen der örtlichen Betreiber-gesellschaft EurAka mit einer Hauptnutzfläche von rd. 1.100 m². An beiden Standorten kann die Hochschule eigenen Angaben zufolge weitere Räumlichkeiten nutzen oder hinzumieten, um dem geplanten Wachstum zu entsprechen.

Die Hochschulangehörigen können auf rd. 4.300 Medieneinheiten der hochschul-eigenen Bibliotheken zugreifen, die durch 13 Periodika sowie 21.000 E-Books und 2.500 andere elektronische Medien ergänzt werden. Ortsunabhängig erhalten die Hochschulangehörigen Zugang zu den Volltext-Datenbanken EBSCO Business Source Premier, EBSCO eBook Business Collection und Springer Nature eBook Package german Business & Economics, die jährlich erweitert werden. Zudem wird derzeit der Zugriff auf die im Projekt DEAL mit Wiley und Springer vereinbarten Ressourcen implementiert. Weiter unterhält die Hochschule mehrere institutionalisierte Kooperationen mit externen Partnern. Der Bibliotheksetat belief sich im Jahr 2019 auf 70 Tsd. Euro.

Die Hochschule hat bisher nicht kostendeckend gewirtschaftet. Daraus ergibt sich ein wachsendes Defizit, das Ende 2019 insgesamt 2,2 Mio. Euro betrug. Erlösen und Erträgen i. H. v. rd. 3,5 Mio. Euro, von denen rd. 93 % aus Studienentgelten stammten, standen Aufwendungen im Gesamtumfang von rd. 4,3 Mio. Euro gegenüber. Im Jahr 2022 soll auf Grundlage stark steigender Studierendenzahlen erstmalig ein Überschuss erwirtschaftet werden. Bis dahin wird sich das Defizit gemäß Planung auf 5,5 Mio. Euro erhöhen. Die Zahlungsfähigkeit der Hochschule wird durch eine Patronatserklärung des Mehrheitsgesellschafters sichergestellt.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die VICTORIA | Internationale Hochschule die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Seit der institutionellen Akkreditierung im Jahr 2016 hat sie sich positiv weiterentwickelt und dabei die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren umgesetzt. Der Wissenschaftsrat spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die VICTORIA wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften insbesondere mit ihren praxisbezogenen Studienangeboten gerecht. Mit Blick auf ihre Profilierung und Entwicklung befindet sie sich in einer Phase grundlegender Änderungen, die teilweise auf die Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats zurückgehen. Der Wissenschaftsrat bewertet es grundsätzlich positiv, dass die Hochschule ihr fachliches Profil durch übergreifende Schwerpunkte in den Bereichen Nachhaltigkeit und Internationalisierung ergänzen will. Die praktische Umsetzung dieser Schwerpunkte in die Leistungsbereiche der Hochschule wird jedoch noch nicht dem in der Selbst- und Außendarstellung proklamierten Anspruch der Hochschule gerecht. Das Internationalisierungskonzept enthält zudem unaufgelöste Widersprüche bzw. Zielkonflikte, etwa mit Blick auf die angestrebte internationale Studierendemobilität, während zugleich regional verankerte duale Studienangebote besonders stark nachgefragt sind.

Die Gleichstellungsbemühungen der Hochschule sind anzuerkennen und unter anderem mit Blick auf die Berufungen der letzten Jahre auch erfolgreich.

Das aktuelle Standortkonzept ist funktional für den derzeitigen Zuschnitt der Hochschule, obgleich die formale Einbindung des Standorts Baden-Baden in die

akademische Selbstverwaltung gering ist. Die Absicht, einen der Berufsakademiestandorte in einen Hochschulstandort umzuwandeln, ist angesichts der organisatorischen Anknüpfungspunkte nachvollziehbar. Der Wissenschaftsrat weist in diesem Zusammenhang auf die besondere Herausforderung hin, die notwendige Abgrenzung der akademischen Leistungsbereiche von der nicht-hochschulischen Vorgängereinrichtung sicherzustellen.

Der Verhältnis zwischen der Hochschule auf der einen und der Träger- sowie der Betreibereinrichtung auf der anderen Seite ist formal und in der Praxis ausgewogen und wahrt die beiderseitigen Interessen. Auch die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen und -prozesse der Hochschule sind mit Ausnahmen hochschuladäquat gestaltet. So verfügt etwa der Senat über nahezu alle aus Sicht des Wissenschaftsrats erforderlichen Kompetenzen zur Besetzung akademischer Ämter sowie zur Entwicklung und Steuerung der Hochschule in akademischen Belangen. Allerdings wird er nicht hinreichend in die Abberufung der mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder des Präsidiums eingebunden. Die Interessen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der administrativ Beschäftigten können zudem nicht separat im Senat wahrgenommen werden, da beide Gruppen gemeinsame Vertreterinnen bzw. Vertreter wählen. Nicht sachgerecht ist die aktuelle Regelung, dass ein weiteres Vizepräsidentenamt aus prozeduralen und nicht aus inhaltlichen Erwägungen eingerichtet werden soll. Außerdem ist die Festlegung nicht hochschuladäquat, dass Studiengangsleitungen qua Amt in den Senat integriert werden und dort als Vertretungen der Professorenschaft fungieren, anstatt direkte Senatswahlen in der Gruppe der Professorinnen und Professoren vorzusehen.

Das Qualitätsmanagement hat in allen akademischen Leistungsbereichen der Hochschule einen hohen Stellenwert und ist angemessen organisiert und geregelt.

Die professorale Personalausstattung der VICTORIA erfüllt insgesamt die quantitativen Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern aus hauptberuflich und in Vollzeit tätigen Professorinnen und Professoren. Auch mit Blick auf den Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre ist die Ausstattung an beiden Standorten angemessen. Insgesamt zeichnet sich jedoch eine deutliche Verschlechterung der derzeit angemessenen Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden ab, falls die Studierendenzahl wie prognostiziert ansteigt. Aus fachlicher Sicht ist zudem die professorale Abdeckung des Bereichs Psychologie im Umfang von 0,75 VZÄ als zu gering zu bewerten. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die die notwendige Verankerung der psychologischen Kernbereiche im Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie und die erforderliche eigenständige Forschung.

Die Berufungsverfahren der VICTORIA sind formal wissenschaftsadäquat und transparent geregelt und werden in der Praxis entsprechend durchgeführt. Gleichwohl besteht zwischen Grund- und Berufsordnungsordnung ein Widerspruch

hinsichtlich der Einbindung des Senats in die Berufungsentscheidungen. Da in der Praxis die Berufsordnung zur Anwendung kommt, wird der Senat angemessen an den Berufsentscheidungen beteiligt.

Das Jahreslehrdeputat einer Vollzeitprofessur bewegt sich im Rahmen des für Hochschulen dieses Typs Üblichen. Nicht plausibel ist allerdings in Bezug darauf die Angabe der Hochschule, dass das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur in 54 % der Arbeitszeit erfüllt werden kann.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal entspricht den Anforderungen der Hochschule. Problematisch ist die geringe Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen überdies nur 0,6 VZÄ der Lehre bzw. der Forschung zugeordnet sind.

Das Studienangebot passt sich abgesehen vom Umsetzungsgrad der Internationalisierung überwiegend sinnvoll in die Selbstbeschreibung und die strategische Planung der Hochschule ein. Die Hochschule setzt die angebotenen Studienformate organisatorisch und didaktisch weitgehend überzeugend um, wobei die besondere Flexibilität bei der Wahl des Formats anzuerkennen ist. Ein sinnvoller und gut etablierter Schwerpunkt liegt im Bereich des dualen Studiums, das von einer engen Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartnern profitiert. Die Umsetzung der Fernlehre wird durch die beträchtlichen Investitionen der Betreiberin in die digitale Infrastruktur begünstigt. Für die Studierenden sind Möglichkeiten vorgesehen, an Forschungsprojekten der Hochschule mitzuwirken.

Die Forschungsleistungen und die Gewichtung der Forschung werden dem institutionellen Anspruch einer Hochschule für angewandte Wissenschaften insgesamt gerecht. Die Hochschule hat damit die entsprechende Auflage aus dem Akkreditierungsverfahren erfüllt. Allerdings findet im Bereich Wirtschaftspsychologie mit Blick auf das Angebot eines Masterstudiengangs zu wenig eigenständige Forschung statt. Insgesamt hängen die Forschungsaktivitäten zudem noch von einzelnen Personen ab. Indes ist es zu begrüßen, dass die Hochschule ein Forschungskonzept entwickelt hat und mithilfe einer regelmäßigen Forschungsberichterstattung den Überblick über ihre Forschungsaktivitäten gewährleistet. Für eine Hochschule dieses Typs und dieser Größe erscheint jedoch die Zahl der Forschungsfelder zu hoch, um sie hinreichend mit Forschungsaktivitäten zu unterlegen. Die institutionellen Rahmenbedingungen für individuelle Forschungsaktivitäten haben sich seit dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren sichtbar verbessert. Die Hochschule verfügt damit nun über die erforderlichen Strukturen für eine dem Hochschultyp angemessene Forschung. Dabei sind das hinreichend finanzierte Anreizsystem für die Forschung sowie die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Forschungsseminaren und deren rege Nutzung hervorzuheben.

Die räumlichen Voraussetzungen für den Hochschulbetrieb sind als gut zu bezeichnen und werden auch für den Fall, dass das prognostizierte Wachstum eintritt, hinreichend sein. Die weitere sächliche Ausstattung der Hochschule genügt ausweislich der Aktenlage und des Einblicks, den ein virtueller Rundgang ermöglicht hat, den Erfordernissen des Hochschulbetriebs. Die Literaturversorgung der Hochschulangehörigen ist gewährleistet und der Anschaffungsetat wurde inzwischen auf eine angemessene Höhe angehoben.

Die Finanzierung der Hochschule ist nicht auskömmlich und sie kann bislang nicht kostendeckend wirtschaften. Die Prognose zur Entwicklung der Studierendenzahlen und die damit verbundene Einnahmenplanung sind zu optimistisch. Daher bestehen erhebliche Zweifel daran, dass die Hochschule wie prognostiziert mittelfristig kostendeckend wirtschaften kann. Mit Blick auf die mögliche Gründung eines weiteren Hochschulstandorts ist die Ausgabenplanung ebenfalls zu optimistisch, da die hohen Anlaufkosten für eine von Beginn an hochschuladäquate sächliche und personelle Ausstattung zu wenig berücksichtigt sind. Aufgrund der erwiesenen und auch für die Zukunft plausibel dargelegten Bereitschaft der Betreibereinrichtung, die finanziellen Defizite der Hochschule auszugleichen, ist dennoch von einem gesicherten Hochschulbetrieb auszugehen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ An ihrer Grundordnung muss die Hochschule folgende Änderungen vornehmen:
 - _ Dem Senat muss ein maßgebliches Mitwirkungsrecht bei der Abberufung sowohl der Präsidentin bzw. des Präsidenten als auch der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten eingeräumt werden.
 - _ Um die spezifische Interessenvertretung sowohl für die wissenschaftlichen als auch die administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, müssen beide Gruppen eigenständig qua Gruppenwahl im Senat vertreten sein.
 - _ Die Hochschule muss entsprechend der Berufungsordnung und der geübten Praxis ihre Grundordnung dahingehend ändern, dass der Senat Berufungsvorschlägen zustimmen muss.
- _ Um eine adäquate personelle Abdeckung des Bereichs Wirtschaftspsychologie sicherzustellen, muss die Hochschule hauptberufliches professorales Personal mit ausgewiesener psychologischer Qualifikation im Umfang von mindestens 1,5 VZÄ beschäftigen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus die folgenden für die weitere Entwicklung zentralen Empfehlungen aus:

- _ Die Grundordnung sollte in folgenden Punkten weiterentwickelt werden:

- _ Die Vertreterinnen und Vertreter der Professorinnen und Professoren im Senat sollten nicht über ihre Funktion als Studiengangsleitung qua Amt festgelegt, sondern dezidiert für diesen Zweck per Gruppenwahl bestimmt werden.
- _ Die Einrichtung von Vizepräsidien sollte nicht aus prozeduralen, sondern aus inhaltlichen Erwägungen erfolgen und entsprechend in der Grundordnung geregelt werden.
- _ Angesichts der Tatsache, dass der Präsident ehrenamtlich tätig ist, sollte die Hochschule prüfen, ein weiteres Vizepräsidentenamt einzurichten.
- _ Die Hochschule sollte prüfen, inwieweit die Entwicklungskonzepte insbesondere mit Blick auf die angestrebte Internationalität und Nachhaltigkeit umsetzbar sind. Diese Profilerkmale sollten stärker in den hochschulischen Leistungsbereichen implementiert werden.
- _ Mit Blick auf die Verankerung des Fachs an der Hochschule und die für einen Masterstudiengang erforderliche Forschungsintensität sollte mindestens eine der Professuren im Bereich Psychologie in Vollzeit besetzt werden.
- _ Für den Fall, dass die Studierendenzahl im vorgesehenen Umfang anwächst, sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass die Betreuungsrelation angemessen bleibt.
- _ Der Hochschule wird nachdrücklich empfohlen, die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern und zu diesem Zweck ggf. auch institutionelle Mittel einzusetzen. Die zusätzlichen Stellen sollten dabei genuin wissenschaftlichen Aufgaben zugeordnet sein.
- _ Die Forschungsfelder der Hochschule sollten stärker gebündelt werden, damit sie durch die tatsächlichen Forschungsprojekte der Hochschule realistisch ausgefüllt und sichtbar werden können.
- _ Die Hochschule sollte ein Konzept für eine tragfähige Finanzierung entwickeln, das auf realistischen Wachstumsprognosen basiert.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle weiteren Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Grundordnung sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Diejenige zur professoralen Ausstattung im Bereich Psychologie muss binnen zwei Jahren erfüllt werden. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der VICTORIA | Internationale Hochschule zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
VICTORIA | Internationale Hochschule, Berlin

2021

Drs. 9211-21
Köln 12.07.2021

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	25
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	27
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	31
III. Personal	33
III.1 Ausgangslage	33
III.2 Bewertung	36
IV. Studium und Lehre	38
IV.1 Ausgangslage	38
IV.2 Bewertung	43
V. Forschung	45
V.1 Ausgangslage	45
V.2 Bewertung	48
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	49
VI.1 Ausgangslage	49
VI.2 Bewertung	51
VII. Finanzierung	52
VII.1 Ausgangslage	52
VII.2 Bewertung	53
Anhang	55

Bewertungsbericht

Die VICTORIA | Internationale Hochschule, Berlin, wurde im Jahr 2011 unter dem Namen Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur (hwtk) gegründet und vom Land Berlin derzeit befristet bis zum 30. September 2021 als Hochschule für angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt. |⁶ Der Studienbetrieb wurde zum Wintersemester 2012 an den Standorten Berlin und Baden-Baden aufgenommen.

Im Jahr 2016 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erstmalig zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren akkreditiert. |⁷ Der Wissenschaftsrat sprach dabei mehrere Auflagen aus, welche Änderungen der Grundordnung mit Blick auf die Wahl der Professorinnen und Professoren im Senat und hinsichtlich der zu starken Stellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten betrafen. Im Detail bezogen sich letztere auf ihr bzw. sein Stimmrecht im Senat, die Eilentscheidungskompetenzen sowie ihren bzw. seinen Vorsitz in Berufungskommissionen. Ferner wurde die Auflage ausgesprochen, die Berufsordnung dahingehend zu ändern, dass der Senats angemessen an der Einsetzung von Berufungskommissionen beteiligt wird. Weitere Auflagen bezogen sich auf die Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal, die Verbesserung der Forschungsleistungen und den Zugang zu elektronischen Literaturressourcen.

Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat die Erfüllung der Auflagen im Mai 2018 bestätigt, woraufhin sich der Akkreditierungszeitraum der Hochschule um zwei auf insgesamt fünf Jahre verlängerte. Die Auflage zur Verbesserung der Forschungsleistungen ist im gegenwärtigen Verfahren der Reakkreditierung zu prüfen.

Ferner wurden Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Hochschule ausgesprochen, welche die Konsistenz des fachlichen Profils, die Modalitäten des Studienformatwechsels, den Betrieb des zweiten Standorts in Baden-Baden, die

|⁶ Die hwtk hat sich zum 1. Januar 2021 umbenannt und heißt seitdem VICTORIA | Internationale Hochschule. Das Land Berlin hat angekündigt, die staatliche Anerkennung der Hochschule zunächst vorläufig um ein Jahr zu verlängern, da die derzeitige Frist vor der Reakkreditierungsentscheidung des Wissenschaftsrats ausläuft.

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, a. a. O.

Erarbeitung eines Fernstudienkonzepts, die Qualitätssicherung und den institutionalisierten Austausch unter den Akteursgruppen im dualen Studium sowie die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Kuratoriums betrafen. In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule ihren Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrats dar.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die VICTORIA | Internationale Hochschule (kurz: VICTORIA) ist eine anwendungsorientierte Hochschule mit Studienangeboten im Fernstudien-, Präsenz- und dualen Studienformat.

Gemäß ihrem Leitbild will die VICTORIA eine zukunftsgerichtete und leistungsorientierte Hochschule sein, die Wissenschaft und Praxis eng verbindet und ihr Handeln auf aktuelle und perspektivische Anforderungen aus Gesellschaft und Wirtschaft ausrichtet. Das Studiengangsportfolio der Hochschule ist vorrangig managementorientiert und wird durch Studiengänge aus angrenzenden Disziplinen ergänzt.

Die VICTORIA positioniert sich zudem als international orientierte Hochschule mit einem strategischen Fokus auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Mit Blick auf die beabsichtigte Internationalisierung hat sie ein entsprechendes Konzept verabschiedet, dessen Kernelemente englischsprachige Studiengänge, integrierte Auslandsaufenthalte, Internationalität in Lehre, Studium, Forschung und Serviceleistungen sowie der interkulturelle Austausch sind. Die im Unternehmensnetzwerk langjährig gewachsenen internationalen Verbindungen und Kooperationen stellen dabei aus Sicht der Hochschule ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Die VICTORIA bietet an ihrem Hauptsitz in Berlin grundständige Bachelorstudiengänge (B.A., B.Sc.) und konsekutive Masterstudiengänge (M.A.), am zweiten Standort in Baden-Baden derzeit einen Bachelorstudiengang im klassischen Präsenzformat sowie im dualen Studienformat an. Neben ihren Studiengängen bietet die Hochschule auch betriebliche und didaktische Weiterbildungen an.

Als studentische Zielgruppen ihres Leistungsangebots benennt die Hochschule allgemein Studieninteressierte, die ein praxisnahes betriebswirtschaftliches Studium anstreben und von der Flexibilität des anwendungsorientierten Studienangebots in den unterschiedlichen Studienmodellen profitieren wollen. Eine weitere Zielgruppe sind Unternehmen, die an der Akquirierung oder Weiterbildung von Fach- und Führungskräften interessiert sind.

Die Kooperationsbeziehungen der Hochschule sollen u. a. dazu dienen, den Austausch zu Forschungsfragen zu verbessern und das Forschungsprofil zu schärfen

sowie den Wissenstransfer zu erleichtern und die Kontakte zur Wirtschaft zu optimieren. Ferner soll mittels Kooperationen die Internationalisierung gestärkt sowie gemeinsam mit den Partnern Drittmittel eingeworben werden. Die VICTORIA kooperiert zu diesen Zwecken mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken, Verbänden und Kammern, Netzwerkorganisationen sowie mit inländischen und ausländischen Hochschulen. |⁸

Entwicklungsziele für die nächsten zehn Jahre verfolgt die Hochschule in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Internationalisierung, Globalisierung sowie Individualisierung. Ferner ist beabsichtigt, die Studierendenzahlen annähernd zu verdoppeln sowie das Studienangebot im Master- und MBA-Bereich auszubauen. Der Anteil der ausländischen Studierenden soll dabei u. a. durch die Ausweitung der internationalen Vernetzung und Kooperationen auf 15 bis 20 % gesteigert werden |⁹. In den nächsten zwei Jahren will die VICTORIA mindestens einen weiteren Studienort in Deutschland eröffnen. Langfristig, d. h. innerhalb von zehn Jahren, sollen weitere Standorte im In- und Ausland entstehen. Zugleich ist beabsichtigt, die hochschulische Weiterbildung als neuen Geschäftsbereich aufzubauen.

Die Hochschule hat 2019 ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, das regelmäßig alle zwei Jahre aktualisiert werden soll. Die Hochschule vertritt ein umfassendes Verständnis von Gleichstellung und begreift die produktive Nutzung von Vielfalt als Mittel der Qualitätssicherung, Interdisziplinarität und Bildungsgerechtigkeit. Die Hochschule soll geschlechtergerecht, familiengerecht und diskriminierungsfrei sein. Diese Ziele werden u. a. durch ein institutionelles *Gender Mainstreaming* und *Diversity Management* verfolgt, das auch Strukturen, Prozesse, Personalentscheidungen und Umgangsformen in den Blick nimmt. Gemäß der Struktur- und Entwicklungsplanung werden Gleichstellungsziele bei Personalentscheidungen, in den Studien- und Prüfungsordnungen und bei Evaluierungen berücksichtigt. Die Frauenbeauftragte bzw. ihre Stellvertretung ist beratendes Mitglied aller Gremien und Kommissionen. Im Sommersemester 2020 lag der Anteil der Professorinnen bei rd. 38 %.

1.2 Bewertung

Die VICTORIA wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften insbesondere mit ihren praxisbezogenen Studienangeboten gerecht. Hervorzuheben sind die von der Hochschule angebotene

|⁸ Als wichtigste Kooperationspartner bezeichnet die Hochschule das Netzwerk Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie, die Unternehmen des Mehrheitsgesellschafters F+U Unternehmensgruppe gGmbH, den Deutschen Bundesverband Coaching e. V. (DBVC), die Foshan University, Guangdong (China) sowie das Moses Mendelssohn Forschungsinstitut Berlin/Hamburg (MMI), ein An-Institut der Hochschule.

|⁹ Im Wintersemester 2021/22 betrug der Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer unter den Studierenden rund 6,8 %. Diese waren überwiegend im englischsprachigen B.A. International Management eingeschrieben. Den Angaben der Hochschule zufolge ist der Anteil seit Ende 2019 pandemiebedingt geringfügig zurückgegangen.

Flexibilität bei der Wahl des Studienformats sowie die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmenspartnern im dualen Studium (vgl. Kap. IV).

Mit Blick auf ihre Profilierung und Entwicklung befindet sich die Hochschule derzeit in einer Phase grundlegender Änderungen. Ausweis dessen ist etwa, dass die Hochschule die Bereiche Technik und Kultur nicht länger im Namen führt, die im Angebot der Hochschule ohnehin kaum eine Entsprechung hatten. Das Vorhaben, das im Managementbereich orientierte fachliche Profil durch übergreifende Schwerpunkte in den Bereichen Nachhaltigkeit und Internationalisierung zu ergänzen, wird im Grundsatz positiv bewertet. Beide Schwerpunkte sind in den hochschulischen Leistungsbereichen allerdings derzeit noch nicht in dem Maße erkennbar, in dem sie in der Selbstdarstellung der Hochschule gewichtet werden.

Hinsichtlich der Internationalität kann die Hochschule zwar bereits englischsprachige Studiengänge und einen gewissen Anteil internationaler Studierender vorweisen, sie erreicht jedoch nicht den für eine „Internationale Hochschule“ erforderlichen Umsetzungsgrad. Insofern gelingt es der Hochschule derzeit noch nicht, ihrem Selbstanspruch an die Internationalität gerecht zu werden. Obgleich sowohl die Flexibilität der Hochschule als auch ihr Netzwerk und die mittelbaren Vernetzungsoptionen vergleichsweise gute Rahmenbedingungen für eine weitere Internationalisierung bieten, geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass eine erfolgreiche Umsetzung dieses vieldimensionalen Vorhabens einen langfristigen Zeitrahmen erfordern wird. Im Konzept werden Widersprüche sichtbar, die nach Einschätzung der Arbeitsgruppe bislang hochschulintern zu wenig beachtet worden sind. Diese betreffen beispielsweise die Zielkonflikte zwischen dem an der Hochschule stark nachgefragten dualen Studienmodell und der internationalen Mobilität (vgl. Kap. IV.2). Die Hochschule sollte daher ihr Internationalisierungskonzept überarbeiten und mit Blick auf die Umsetzung weiter konkretisieren. Dabei sollte sie insbesondere Themenfelder wie *Internationalization at home*, das Sprachenkonzept für die Lehre und für alle Lernorte sowie die Internationalisierung der Forschung berücksichtigen. Die Implementierung des Schwerpunktes Nachhaltigkeit befindet sich ebenfalls erst in den Anfängen. Diesbezüglich plant die Hochschule nun verstärkte Forschungsaktivitäten und eine eigenständige Studienrichtung im B.A. Business Administration. Um einen erkennbaren Schwerpunkt zu etablieren und dem Selbstanspruch auch in diesem Bereich gerecht werden zu können, müsste nach Auffassung der Arbeitsgruppe ein stärkerer Ausbau der Nachhaltigkeitsaspekte erfolgen.

Das Standortkonzept ist im Wesentlichen als angemessen zu bewerten, könnte jedoch hinsichtlich der Einbindung des Standorts Baden-Baden in die akademische Selbstverwaltung weiter verbessert werden (vgl. Kap. II.2).

Im Rahmen der Gespräche mit der Arbeitsgruppe hat die VICTORIA ihre Absicht kommuniziert, zunächst einen Standort und ggf. langfristig weitere Standorte

der iba – Internationale Berufsakademie, die von derselben Unternehmensgruppe betrieben wird wie die Hochschule, in Hochschulstandorte umzuwandeln. Die Planungen gehen nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe maßgeblich auf das Bestreben der Betreibergesellschaft zurück. Das Konzept ist nachvollziehbar und bringt v. a. aus organisatorischer Sicht im Vergleich zu einer Neugründung ohne vorhandene Anknüpfungspunkte Vorteile mit sich. Im Sinne einer hochschuladäquaten Qualität in Lehre und Forschung verlangt das Vorhaben jedoch eine strikte Abgrenzung zwischen den aktuellen Angeboten der Berufsakademie und den künftigen der VICTORIA, die auch das wissenschaftliche Personal betreffen. Insbesondere ist die Durchführung wissenschaftsadäquater Berufungsverfahren erforderlich. Zudem sind weitergehende Überlegungen vonnöten, wie die vorhandenen und künftigen Standorte in die Struktur und die akademische Selbstverwaltung der Hochschule eingebunden werden können. Die Arbeitsgruppe weist unter Berücksichtigung der gegenwärtigen finanziellen Situation der Hochschule darauf hin, dass die Einrichtung neuer Standorte erhebliche Kosten verursachen wird. Vor diesem Hintergrund rät sie der Hochschule, die Einrichtung weiterer Standorte äußerst behutsam anzugehen.

Die Gleichstellungsbemühungen sind anzuerkennen und unter anderem mit Blick auf die Berufungen der letzten Jahre offenbar auch erfolgreich. Angesichts ihres Selbstverständnis als Internationale Hochschule sollte sich die Hochschule künftig auch um eine erhöhte kulturelle Diversität der hauptberuflichen Lehrenden bemühen. Sie kann dabei an die bisherigen Erfolge im Bereich der Gleichstellung anknüpfen.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der rechtlich unselbstständigen Hochschule ist die Internationale Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur gGmbH (IHWTK) mit Sitz in Berlin. Betreiberinnen der Hochschule sind die F+U Unternehmensgruppe gGmbH, die 80 % der Anteile an der Hochschulträgerin hält, die EurAka gGmbH mit 12 % der Anteile sowie die Internationale Gesellschaft für Hochschulentwicklung und Beteiligungen gGmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 8 %. |¹⁰ Die Hauptgesellschafterin F+U betreibt neben der VICTORIA u. a. die iba – Internationale Berufsakademie und die isba – Internationale Studien- und Berufsakademie, die

|¹⁰ Bei der F+U Unternehmensgruppe gGmbH handelt es sich um ein Bildungsunternehmen mit Sitz in Heidelberg. Die EurAka gGmbH ist eine Förderagentur der Stadt Baden-Baden, wo die Hochschule ihren zweiten Standort betreibt. Bei der Internationalen Gesellschaft für Hochschulentwicklung und Beteiligungen gGmbH handelt es sich um eine Tochtergesellschaft des Kolping-Bildungswerks Württemberg.

an 15 Standorten in Deutschland duale Bachelorstudiengänge anbieten, mehrere Schulen, eine Sprachschule und einen Weiterbildungsanbieter.

Gegenstand der gemeinnützig tätigen Trägergesellschaft IHWTK ist die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Forschung und Lehre unter Einbeziehung der Sprachvorbereitung im Inland sowie in anderen Ländern. Dem Gesellschaftsvertrag zufolge ist die Gesellschafterversammlung, deren Vorsitz stets der Mehrheitsgesellschafter führt, das höchste Organ der IHWTK. |¹¹ Zur Führung der Geschäfte der Trägergesellschaft sind ein Geschäftsführer sowie eine Prokuristin und ein Prokurist bestellt, die sämtlich zugleich Geschäftsführungspositionen bei der Betreiberin F+U bekleiden. Die Trägergesellschaft entsendet ein leitendes Mitglied, derzeit den Geschäftsführer, mit beratender Funktion in das Kuratorium der Hochschule. Darüber hinaus existieren keine personellen Verflechtungen zwischen der Träger- oder Betreibergesellschaft und der Hochschule. In ihrem Gesellschaftsvertrag bekennt sich die IHWTK zur Kunst- und Wissenschaftsfreiheit und gewährleistet gemäß § 1 der Grundordnung (GO) der Hochschule deren Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung. Die Trägergesellschaft verfügt den Angaben der Hochschule zufolge über ein Vetorecht bei allen Entscheidungen mit wirtschaftlichem und strategischem Charakter.

Die Organe der VICTORIA sind das Präsidium, der Senat, das Kuratorium und die Studierendenvertretung (vgl. § 10 GO). Das Präsidium setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, ein oder zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammen (vgl. § 12 GO). Gemeinsam ist das Präsidium dem Selbstbericht der Hochschule zufolge für die Initiierung und Koordinierung der langfristigen Entwicklungskonzepte und entsprechenden Zielvereinbarungen zuständig sowie für die Erarbeitung und Bewirtschaftung des Haushaltsplans einschließlich der Mittelzuweisungen an Verwaltung und Studiengänge.

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule und vertritt sie in allen hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Angelegenheiten. Ferner ist sie bzw. er Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten der Hochschule. Der aktuelle Präsident ist nebenberuflich im Ehrenamt tätig.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Ihr bzw. ihm werden ferner eigene Ressorts zugewiesen, derzeit beispielsweise die Verantwortung für Forschung, Studium und Lehre sowie Hochschulentwicklung. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Hochschulverwaltung und ist für die Personal-, Rechts-, Bau- und Haushaltsangelegenheiten der Hochschule zuständig. Entscheidungen in den Bereichen Marketing,

| ¹¹ Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der Geschäftsanteile gefasst und sind somit nicht gegen das Votum der F+U möglich. Für Beschlüsse, die einen Studienort Baden-Baden betreffen, ist die Zustimmung des dafür zuständigen Gesellschafters EurAka notwendig.

Öffentlichkeitsarbeit und Internationales sind immer mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten abzustimmen.

Alle Mitglieder des Präsidiums werden durch die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt (vgl. § 13 GO). Eine Wiederbestellung ist möglich. Der Besetzung der akademischen Leitungsämter muss der Senat zustimmen. Zur Besetzung eines Vizepräsidentenamtes unterbreiten die hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Trägergesellschaft drei Vorschläge aus ihren eigenen Reihen. |¹² Alle Präsidiumsmitglieder können durch die Gesellschafterversammlung abberufen werden. Für die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist eine einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Bei einer Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist der Senat ins Benehmen zu setzen. Eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident kann auf Antrag von zwei Dritteln der hauptberuflichen Hochschullehrer abberufen werden.

Der Senat setzt sich aus mindestens neun stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die von ihren jeweiligen Statusgruppen gewählt werden. Dazu zählen alle aus dem Kreis der Professorenschaft gewählten Studiengangsleitungen, zwei Studierende und zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der weiteren hauptberuflichen Hochschulangehörigen. Sollten weniger als fünf Studiengangsleitungen für den Senat zur Verfügung stehen, wird die Zahl der stimmberechtigten Professorinnen und Professoren durch eine separate Senatswahl dieser Gruppe auf fünf erhöht. Die Zahl der Senatsmitglieder erhöht sich in diesem Fall entsprechend. Die Präsidentin bzw. der Präsident sitzt dem Senat als nicht stimmberechtigtes Mitglied vor, kann sich jedoch in dieser Funktion durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten vertreten lassen. Die weiteren Mitglieder des Präsidiums haben ein Teilnahme, Rede- und Antragsrecht, sofern sie nicht ohnehin stimmberechtigte Mitglieder einer anderen Statusgruppe sind. Die gewählten Senatsmitglieder amtieren für vier Jahre, die studentischen Mitglieder für ein Jahr, Wiederwahlen sind möglich.

Der Senat tagt gemäß GO mindestens einmal pro Semester in nichtöffentlicher Sitzung, in der Praxis finden etwa zweimal pro Semester Sitzungen statt. Er trifft alle Entscheidungen, welche die Hochschule in grundsätzlicher fachlicher Hinsicht betreffen (vgl. § 14 GO). Dazu zählen die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, die Beschlussfassung zu Studienordnungen und -plänen, Berufungsvorschlägen der Berufungskommissionen sowie zu akademischen Ordnungen, u. a. zur Prüfungsordnung. Ferner erstellt der Senat den Hochschulentwicklungsplan sowie den Forschungsbericht und entwickelt die Grundlagen der Personal und Investitionsplanung. Weiter gibt er Empfehlungen zur Einrichtung

| ¹² In der Geschäftsordnung des Präsidiums ist festgelegt, dass nur dann zwei Vizepräsidentenämter besetzt werden, wenn es bei der Wahl durch die Gesellschafterversammlung zu einer Stimmgleichheit kommt. Derzeit ist nur eine Vizepräsidentin im Amt.

neuer Studienrichtungen und zur Standortplanung. Er nimmt Stellung zur Haushaltsplanung der Trägergesellschaft. Überdies verantwortet der Senat die Durchführung der Akkreditierungen und Evaluationen. Zudem kann er Änderungen der GO vorschlagen bzw. muss von anderer Seite beschlossenen Vorschlägen zur Änderung der GO zustimmen. Änderungen der GO beschließt die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder.

Die Studiengangsleitungen werden gemäß § 6 Abs. 2 GO aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt und durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten bestellt (vgl. § 12 Abs. 3 GO). Sie fungieren u. a. als Studienfachberaterinnen und -berater und als zentrale Ansprechpersonen für Studierende. Weiter geben sie die wissenschaftlichen und didaktischen Standards im Studiengang vor und überprüfen deren Einhaltung. Sie verantworten die Personaleinsatzplanung und die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs sowie dessen Programmakkreditierung.

Das Kuratorium setzt sich zusammen aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Kooperationsunternehmen im dualen Studium, der Arbeitnehmerorganisationen, der Arbeitgeberorganisationen, einer der berufsständischen Kammern, der Studierendenschaft und der Lehrenden an der Hochschule sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern anderer wissenschaftlicher Einrichtungen. In beratender Funktion gehören ihm ferner die Präsidentin bzw. der Präsident sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägergesellschaft an. Der Senat bestellt die Mitglieder des Kuratoriums auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft für eine Amtszeit von vier Jahren, im Fall der bzw. des Studierenden von einem Jahr. Eine Wiederbestellung ist möglich. Das Kuratorium wirkt an Entscheidungen über die Hochschulentwicklung sowie beratend an weiteren grundsätzlichen die Hochschule betreffenden Entscheidungen sowie mit (vgl. § 11 GO). Es fungiert zudem als Schnittstelle zu externen nicht-hochschulischen Akteuren. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, tagt es mindestens einmal pro Halbjahr und hat gegenüber dem Präsidium ein Informations- und Anhörungsrecht.

Die an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden wählen eine Studierendenvertretung für die Dauer eines Jahres, die aus der bzw. dem Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung besteht (vgl. § 9 Abs 2 GO). Beide vertreten die Studierendenschaft im Senat, eine bzw. einer von ihnen ist zugleich auch studentisches Mitglied des Kuratoriums.

Um beide Standorte in die Hochschulsteuerung einzubinden, sind diese nach Angaben der Hochschule in allen Gremien personell vertreten. Eine Teilnahme an den Sitzungen der Gremien ist für die Vertreterinnen und Vertreter des jeweils anderen Standorts auch per Videokonferenz möglich.

Gemäß § 5 GO gliedert sich Hochschule in die Verwaltung und die Fachbereiche, deren Denominationen durch den Senat im Einvernehmen mit dem Kuratorium festgelegt werden. Aktuell existieren jedoch keine Fachbereiche, die Hochschule ist stattdessen auf der Ebene der Studiengänge fachlich gegliedert.

Der Hochschule sind zwei An-Institute zugeordnet, das Moses Mendelssohn Institut (MMI), ein von der Moses Mendelssohn Stiftung betriebenes Forschungsinstitut mit Sitz in Berlin und Hamburg, sowie das Institut für Internationale Bildungs- und Sozialforschung gGmbH (IBS), ein Unternehmen der Mehrheitsgesellschafterin. Während das MMI v. a. unterschiedliche Immobilienmärkte untersucht und mit Unternehmen aus der Branche kooperiert, widmet sich das IBS vorrangig der Beratung zu ausländischen Bildungsabschlüssen und Anschlussmöglichkeiten. Das IBS führt außerdem Vorbereitungskurse für die Aufnahme eines Studiums an deutschen Hochschulen („Feststellungsprüfung“) für ausländische Studieninteressierte durch und kooperiert mit der Hochschule zur Erreichung ihrer Internationalisierungsziele. Zur Anerkennung von An-Instituten hat die Hochschule eine Satzung verabschiedet, die festlegt, dass solche Institute durch Drittmittel finanziert sein müssen. Das Personal der Hochschule darf nebenberuflich an den Instituten tätig sein.

Zur Anbindung des Standorts Baden-Baden finden jährliche Treffen zwischen der Hochschulleitung und der EurAka gGmbH sowie mindestens einmal im Monat Videokonferenzen zwischen Mitgliedern der Hochschulleitung, der Geschäftsführung der EurAka, der Studienortleitung Baden-Baden und den örtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt.

Die Hochschule begreift ihr Qualitätsmanagement als inhaltlich umfassenden, kontinuierlichen Verbesserungsprozess in einer lernenden Institution. Das Qualitätssicherungssystem der VICTORIA ist in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst. Für die Sicherung der Qualität ist dem Selbstbericht der Hochschule zufolge das Präsidium verantwortlich. Die Umsetzung wird durch das Personal der zentralen Hochschulabteilungen „Qualitätsmanagement“ und „Evaluation, Statistik“ sichergestellt. Die Hochschule setzt ein Instrumentarium ein, das neben Akkreditierungsverfahren und der Teilnahme an Rankings verschiedene periodische Befragungen und Evaluationen umfasst. Die Ergebnisse werden den betreffenden Akteuren der Hochschule zur Verfügung gestellt. Zudem werden sie in den Gremien sowie in regelmäßigen, sachabhängig unterschiedlich besetzten Austauschformaten diskutiert.

II.2 Bewertung

Der Verhältnis zwischen der Hochschule auf der einen und der Träger- sowie der Betreibereinrichtung auf der anderen Seite ist formal ausgewogen gestaltet und wahrt die beiderseitigen Interessen. Zu würdigen ist das offenbar große strategische Interesse der Betreiberin an der Hochschule, das im Gespräch mit der Arbeitsgruppe deutlich wurde. Die F+U sollte insbesondere mit Blick auf die

Planung zur Einrichtung weiterer Hochschulstandorte die akademischen Interessen der VICTORIA vorrangig berücksichtigen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind weitgehend hochschuladäquat gestaltet. Der Senat verfügt über nahezu alle aus Sicht des Wissenschaftsrats erforderlichen Befugnisse mit Blick auf die Besetzung akademischer Ämter sowie die Entwicklung und Steuerung der Hochschule in akademischen Belangen. Allerdings wird der Senat nicht hinreichend in die Abberufung der mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder des Präsidiums eingebunden. Zur Abberufung sowohl der Präsidentin bzw. des Präsidenten als auch der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten muss ihm ein maßgebliches Mitwirkungsrecht sowie ein Initiativrecht eingeräumt werden. Dies gilt unbeschadet des Rechts der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, Wahlvorschläge für die Vizepräsidentenfunktion zu unterbreiten und ihrerseits eine Abberufung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten zu beantragen.

Für den Fall, dass der Senat dem Besetzungsvorschlag der Trägergesellschaft für das Präsidentenamt nicht zustimmt, muss in der GO überdies eine Konfliktregelung ergänzt werden, die geeignet ist, die Arbeitsfähigkeit der Hochschule sicherzustellen und zugleich ihre akademische Freiheit zu wahren.

Schließlich verfügt die Präsidentin bzw. der Präsident laut GO über weitreichende Eilentscheidungsbefugnisse, die geeignet sind, den Senat in akademischen Angelegenheiten zu umgehen. Obgleich diese Befugnisse in der Praxis bislang nicht genutzt wurden, sollten sie in der GO eingeschränkt werden. Dort sollten stattdessen ggf. die in der Praxis offenbar üblichen Prozesse aufgenommen werden, mittels derer der Senat auch in eiligen Fällen eingebunden wird.

Vor dem Hintergrund, dass das Präsidentenamt auch in Zukunft nebenberuflich ausgeübt werden soll, und die Hochschule einen Wachstumskurs verfolgt, wird empfohlen, das in der GO vorgesehene zweite Vizepräsidentenamt dauerhaft zu besetzen. Die bisherige Regelung, welche dessen Besetzung an rein prozedurale Kriterien wie Stimmgleichheit knüpft, sollte gestrichen werden.

Zur Zusammensetzung des Senats fällt auf, dass die Gesamtzahl der stimmberechtigten professoralen Mitglieder im Senat die Zahl der Studiengangsleitungen nicht übersteigt und auch künftig nicht übersteigen wird. Es finden folglich in dieser Gruppe de facto keine Senatswahlen statt. Die Professorinnen und Professoren im Senat sind zwar aufgrund ihrer Wahl zur Studiengangsleitung durch die eigene Statusgruppe akademisch legitimiert, jedoch für eine andere Funktion in der akademischen Selbstverwaltung. Die VICTORIA sollte die Regelung zur Wahl der Senatsmitglieder anpassen und dabei eine strukturelle Mehrheit als Vertretung der Professorinnen und Professoren gewählten Mitglieder sicherstellen. Überdies sollte eine Aufteilung der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in je eine Gruppe der wissenschaftlich und eine der

administrativ Tätigen in Erwägung gezogen werden, um die Vertretung der Interessen der beiden Gruppen sicherzustellen.

Es ist anzuerkennen, dass sich die Hochschulleitung mit der akademischen Leitung des Standorts Baden-Baden eng abstimmt und diese in der Praxis in die Steuerung der Hochschule einbindet. Weniger sichtbar wird die Einbindung der weiteren Hochschulangehörigen in Baden-Baden, u. a. der Professorinnen und Professoren, in die Hochschulsteuerung und akademische Selbstverwaltung. Es empfiehlt sich daher, diese stärker einzubinden. Falls die Pläne zur Einrichtung zusätzlicher Standorte umgesetzt werden, sollten zudem dringend weitere Anstrengungen zur deren systematischer Einbindung in die Governance der Hochschule unternommen werden.

Der § 11, Abs. 1 GO beschreibt das Kuratorium bislang als beratendes Organ. Der in § 5, Abs. 2 GO beschriebene Zustimmungsvorbehalt zur Denomination von Fachbereichen geht jedoch darüber hinaus. Diese Unklarheit sollte im Zuge der nächsten Ordnungsänderung ausgeräumt werden.

Die Hochschule hat im Rahmen der Gespräche mit der Arbeitsgruppe bereits signalisiert, ihre Ordnungen an einigen Punkten korrigieren zu wollen. Sie sollte dafür jedoch nicht, wie in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe angedeutet, die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes abwarten.

Mit Ausnahme einiger Details zu den Beiräten duales Studium regelt die Hochschule die Zuständigkeiten und Prozesse der Qualitätssicherung transparent und nachvollziehbar (vgl. Kap. IV.2). Dem Qualitätsmanagement als gesamtinstitutioneller Aufgabe misst sie die erforderliche Bedeutung bei.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

An der Hochschule war im Wintersemester (WS) 2019/20 hauptberufliches professorales Personal im Umfang von 14,5 VZÄ (zzgl. 1,0 VZÄ Hochschulleitung) tätig, davon waren 3,5 VZÄ dem Standort Baden-Baden zugeordnet. Abgesehen von einer Person waren alle Professorinnen und Professoren in Vollzeit tätig. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen plante die Hochschule die Berufung von weiteren Professorinnen und Professoren im Umfang von 3,0 VZÄ bis zum Sommersemester 2021; bis zum Wintersemester 2023/24 soll die Stellenzahl um weitere 3,5 VZÄ auf 21,0 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung) anwachsen. Die Relation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden belief sich im Wintersemester 2019/20 auf 1:39 und wird bei Eintreffen der prognostizierten Studierendenzahlen im Wintersemester 2023/24 bei 1:71 liegen.

Verträge mit Professorinnen und Professoren werden üblicherweise mit einer Befristung auf zwei Jahre abgeschlossen, in seltenen Ausnahmefällen auch

ohne. Nach einer Evaluation der Aktivitäten in Lehre, Forschung und Hochschulentwicklung kann das Beschäftigungsverhältnis entfristet werden, was den Angaben der Hochschule zufolge bislang mit einer Ausnahme der Fall war.

Die Gesamtlehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren umfasst nach Angaben der Hochschule grundsätzlich jährlich 630 LVS. |¹³ Sie wird für alle Professorinnen und Professoren zwecks Betreuung von Abschlussarbeiten, Praxistransferarbeiten und Studienarbeiten um 80 auf 550 LVS jährlich gemindert. Die Studiengangleitungen sowie die Studienortleitung in Baden-Baden erhalten Deputatsermächtigungen im Umfang von bis zu 80 LVS. Für die Leitung des Fernstudienbereichs wird eine Ermäßigung im Umfang von 170 LVS und für die Akademische Koordination des Erasmus-Programms im Umfang von 48 LVS gewährt. |¹⁴ Zusätzlich können Professorinnen und Professoren für besondere Vorhaben in der Forschung bei der Hochschulleitung einen Antrag auf Reduktion des Lehrdeputats stellen.

Für die Lehre im Fernstudium wird die Hälfte der Stunden auf das Deputat angerechnet, die in der Präsenzlehre zur Anrechnung kommen. Zum Lehrdeputat im Rahmen des Fernstudiums rechnet die VICTORIA den zeitlichen Aufwand für die Durchführung von Webinaren, die Qualitätssicherung von Studienbriefen, Videos, Lernerfolgskontrollen und weiterem Unterstützungsmaterial, die Erstellung, Abnahme, Korrektur und Bewertung von Prüfungen sowie die lehrbezogene Betreuung der Studierenden. |¹⁵

Nach Angaben der Hochschule beläuft sich der zeitliche Aufwand für Lehre im engeren Sinne, etwa Kontakt-, Vor- und Nachbereitungszeiten, auf einen Anteil von rd. 54 % der gesamten Arbeitszeit. Auf Forschung entfallen rd. 23 % und auf Gremienarbeit, Selbstverwaltung und sonstige Dienstaufgaben, zu denen die Hochschule auch die Betreuung von Abschlussarbeiten rechnet, rd. 24 %. |¹⁶

Die Berufsordnung (BO) der VICTORIA legt fest, dass vom Senat eingesetzte Berufungskommissionen die Berufungsverfahren durchführt. Der Kommission gehören drei Professorinnen bzw. Professoren der VICTORIA, mindestens eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der weiteren Angestellten der Hochschule und eine Vertretung der Studierenden an. Der Senat setzt die Berufungskommission nebst der bzw. dem

|¹³ Die Vorlesungszeit der VICTORIA umfasst durchschnittlich 18,5 Wochen zzgl. 4 Prüfungswochen und somit mehr als an staatlichen Hochschulen üblich. Die Hochschule sieht daher für eine Vollzeitprofessur nur 17 SWS vor.

|¹⁴ Da der aktuelle Präsident nur nebenberuflich tätig ist und viele Leitungsaufgaben der aktuellen Vizepräsidentin zugewiesen sind, ist diese derzeit von der Lehrverpflichtung befreit.

|¹⁵ Die Erstellung von Studienbriefen fällt nicht unter das Lehrdeputat, sondern wird separat vergütet. Die Lehre im Rahmen der Weiterbildungsangebote wird ausschließlich durch externe Lehrbeauftragte erbracht.

|¹⁶ Die Hochschule rechnet mit rund 880 Arbeitsstunden pro Semester, von denen rund 200 für Forschung vorgesehen sind.

Vorsitzenden der Kommission ein, die bzw. der den Vorsitz an die betreffende Studiengangsleitung weitergeben darf.

Für Ausschreibungen existiert eine durch den Senat genehmigte Vorlage, die von der Kommission mit den Spezifika der zu besetzenden Professur vervollständigt wird. Die Berufungskommission lädt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch und ggf. zu einer hochschulöffentlichen Probevorlesung ein. In der Folge beschließt die Kommission einen Berufungsvorschlag, dem der Senat zustimmen muss. Stimmt der Senat dem Vorschlag nicht zu, wird das Verfahren an die Kommission zurückgegeben, damit diese einen neuen Berufungsvorschlag erstellt (vgl. § 6 Abs. 1 GO und § 8 BO). Die Präsidentin bzw. der Präsident oder seine Stellvertretung spricht die Berufung aus.

Für die Besetzung von Professuren gelten die Einstellungsvoraussetzungen gemäß § 100 BerlHG. Bei der Festlegung weiterer Kriterien sowie der Bewertung der Kandidatinnen und Kandidaten auf eine Professur im weiteren Verfahren wird grundsätzlich die Eignung für den Einsatz in allen drei Studienformaten geprüft, da Professorinnen und Professoren nicht formatspezifisch berufen werden. Die Hochschule gibt an, zunehmend Internationalität und Forschungsaktivitäten bei der Rekrutierung zu berücksichtigen.

Das sonstige wissenschaftliche Personal der VICTORIA umfasste im Wintersemester 2019/20 insgesamt vier Personen mit Stellen im Umfang von 2,1 VZÄ. Davon nahmen in Berlin zwei aus Eigenmitteln der Hochschule finanzierte Personen im Umfang von 1,5 VZÄ Aufgaben der Hochschuladministration wahr. Zwei weitere im Umfang von 0,6 VZÄ, davon eine Person mit 0,1 VZÄ in Baden-Baden, waren drittmittelfinanziert in der Projektverwaltung tätig. Der Stellenumfang des sonstigen wissenschaftlichen Personals soll gemäß Planung der VICTORIA bis zum Wintersemester 2023/2024 auf 3,0 VZÄ anwachsen.

Nichtwissenschaftliches Personal wurde an der VICTORIA im Umfang von 18,3 VZÄ eingesetzt, wovon 14,9 VZÄ auf den Standort Berlin, davon 0,6 VZÄ auf die Hochschulleitung, und 3,4 VZÄ auf den Standort Baden-Baden entfielen. Die Tätigkeiten erstreckten sich u. a. auf die Bereiche Studiensekretariat, Prüfungsamt, Unternehmensservice, Career Service, Sprachausbildung, International Office, Bibliothek, Hochschulmarketing, Qualitätsmanagement und Akkreditierung, Evaluation und Statistik, Rechnungswesen und Controlling, Personal, IT-Support und Videolabor. Dieser Personalbereich soll bis zum Wintersemester 2023/2024 auf 19,0 VZÄ, davon 4,0 VZÄ in Baden-Baden, anwachsen.

Im Wintersemester 2019/20 leisteten zudem 57 Lehrbeauftragte an der VICTORIA Lehre im Gesamtumfang von 2.934 LVS, im Sommersemester 2020 waren es 72 Lehrbeauftragte mit 4.117 LVS. Gemäß § 7 GO müssen Lehrbeauftragte mindestens die gemäß BerlHG erforderlichen Fähigkeiten für ihr Aufgabengebiet nachweisen. Sie werden durch die jeweilige Studiengangsleitung in Abstimmung mit der Hochschulleitung ausgewählt und anschließend bestellt. Die

Lehrbeauftragten sind als Hochschulangehörige (vgl. § 4 GO) auch im Kuratorium und in der Forschungskommission vertreten.

Unter den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der VICTORIA findet drei- bis viermal im Semester ein Austausch im Rahmen des sogenannten Professoriums statt. Einmal pro Semester wird ein Dozententreffen durchgeführt, an dem auch die Lehrbeauftragten teilnehmen. Darüber hinaus werden anlass- und fachbezogen weitere Treffen zwischen haupt- und nebenberuflichen Lehrenden durchgeführt.

Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wurde, betrug im vergangenen akademischen Jahr (Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020) insgesamt 55,6 % und in jedem einzelnen Studiengang mindestens 50 %.

Die VICTORIA bietet ihren haupt- und nebenberuflichen Lehrenden ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm an, das in jedem Semester von zehn bis 15 Personen wahrgenommen wird. Zuletzt bezogen sich die Angebote inhaltlich auf Lehrmethoden des *blended learning* und der Fernlehre. Zudem werden externe berufliche Weiterbildungen durch die Hochschule bezuschusst. Auch dieses Angebot wird den Angaben der Hochschule zufolge aktiv genutzt. Bei Neuberufungen kann die Hochschule auf den *Dual Career Service* der Berlin Partner GmbH zugreifen.

III.2 Bewertung

Die VICTORIA erfüllt die quantitativen Erwartungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern aus hauptberuflich und in Vollzeit tätigen Professorinnen und Professoren. Auch mit Blick auf den Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre ist die Ausstattung insgesamt noch angemessen.

Aus fachlicher Sicht problematisch stellt sich jedoch die professorale Abdeckung in der Psychologie dar. Das Angebot eines wirtschaftspsychologischen Studiengangs, insbesondere eines Masterstudiengangs, verlangt ein Mindestmaß an eigenständiger Forschung, die mit einer Teilzeitprofessur im Umfang von 0,75 VZÄ sowie einer weiteren geplanten im Umfang von 0,5 VZÄ nicht zu gewährleisten ist. Die Hochschule muss daher kurzfristig mindestens eine weitere Vollzeitprofessur in diesem Bereich besetzen.

Die Hochschule hat in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe berichtet, dass der Bachelorstudiengang in Wirtschaftsinformatik trotz jahrelang geringer studentischer Nachfrage weiterhin angeboten und mit einem Fokus auf Verwaltung weitergeführt werden soll. Die Hochschule sollte diesbezüglich prüfen, ob dieses Vorhaben mit den vorhandenen und geplanten Personalressourcen ausreichend unterlegt ist und ggf. auch hier einen Aufwuchs des professoralen Personals vorsehen.

Die Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren am Standort Berlin ist angemessen. Auch am Standort Baden-Baden, an dem nur ein Studiengang angeboten wird, sind Professorinnen und Professoren in hinreichender Zahl verankert, so dass die Leistungen des akademischen Kerns allen Studierenden zugutekommen können. Allerdings gelingt es der Hochschule kaum, wie dies im institutionellen Lehrkonzept vorgesehen ist, Professorinnen und Professoren standortübergreifend in die Lehre einzubinden. Ausweislich der im Rahmen der Gespräche mit der Arbeitsgruppe übermittelten Informationen hat bislang fast kein Lehrtransfer von Berlin nach Baden-Baden stattgefunden. Die VICTORIA sollte durch geeignete organisatorische Unterstützung und entsprechende Vorgaben Abhilfe schaffen und den Austausch zwischen den Standorten in der Präsenzlehre ausbauen. Dazu beitragen könnte der gezielte und auf diesen Zweck beschränkte Einsatz von Fernlehrelementen auch im Rahmen von Präsenzstudiengängen.

In der Aufwuchs- und Personalplanung der Hochschule zeichnet sich eine deutliche Verschlechterung der derzeit zufriedenstellenden Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden ab, falls die Studierendenzahl wie prognostiziert ansteigt. Die Hochschule sollte dem in ihrer mittelfristigen Planung vorbeugen und dabei auch die eigene Erfahrung berücksichtigen, dass die Besetzung von Professuren häufig nicht planmäßig gelingt.

Die Berufungsverfahren der VICTORIA sind formal wissenschaftsadäquat geregelt. Sie verlaufen in der Praxis wissenschaftsgeleitet und transparent. Bei der Prüfung der Ordnungen ist allerdings aufgefallen, dass § 14 Abs. 3 GO zufolge dem Senat lediglich ein Recht zur Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen der Kommission eingeräumt wird. In der geübten Praxis wie auch in § 8 BO steht der Berufungsvorschlag jedoch unter Zustimmungsvorbehalt des Senats. Die Formulierung in der GO muss daher an die Praxis angepasst werden.

Die Berufungen korrespondieren weitgehend mit dem institutionellen Anspruch und dem Profil der Hochschule. Mit Blick auf die Entwicklungsplanung sollten sich jedoch die zur Internationalität und Diversität beitragenden Aspekte stärker in den Ausschreibungen sowie den Berufungsverfahren und -entscheidungen widerspiegeln.

Die Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren ist auf Grundlage der nachvollziehbaren Berechnungen der Hochschule angemessen auf die Bereiche Lehre, Forschung und Selbstverwaltung verteilt. Die tatsächlich sichtbaren Forschungsaktivitäten und -leistungen der VICTORIA lassen jedoch in Verbindung mit den vielfältigen sonstigen Aufgaben der Professorinnen und Professoren den Schluss zu, dass sich diese nicht mit errechneten Arbeitszeitanteil von fast 23 % der Forschung widmen können.

Zu bemängeln ist in diesem Kontext die mit 2,1 VZÄ sehr geringe Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Davon sind zudem

nur 0,6 VZÄ in Lehre oder Forschung tätig, womit die Hochschule weit unter dem Erwartbaren liegt. Gerade vor dem Hintergrund der insgesamt steigerungsbedürftigen Forschungsleistungen sollte die Hochschule diesen Personalbereich deutlich aufstocken. Der Ausbau sollte struktureller Natur sein und auf dauerhaft verfügbaren Ressourcen fußen. Ergänzend sollte sich die Hochschule um die Einwerbung von Personalmitteln im Rahmen von Drittmittelprojekten bemühen.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal entspricht den Anforderungen der Hochschule. Die Lehrbeauftragten werden sinnvoll eingesetzt und in angemessener Weise in die Lehrorganisation und Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2019/20 waren an der VICTORIA 563 Studierende in drei Bachelorstudiengänge- und einen Masterstudiengang eingeschrieben. Alle Studiengänge sind in Vollzeit oder in Teilzeit |¹⁷ studierbar und werden in der Variante Classic sowie im dualen Format angeboten, zwei von ihnen außerdem im Fernstudium: |¹⁸

_ B.A. Business Administration, Regelstudienzeit (RSZ) 6 Sem., 180 ECTS, Lehrsprache Deutsch (Vertiefungsrichtungen: Hotel- und Tourismusmanagement; Marketingkommunikation und Digitale Medien; Event-, Messe- und Kongressmanagement; Sportmanagement; Personalwirtschaft/Human Resource Management; Gastronomiemanagement; Gesundheitsmanagement; Steuer- und Prüfungswesen; Financial Services; Supply Chain Management; Immobilienmanagement; Sales Management |¹⁹)

- _ Classic, Berlin; 124 Studierende
- _ Duales Studium, Berlin; 184 Studierende
- _ Classic, Baden-Baden; 54 Studierende
- _ Duales Studium, Baden-Baden; 41 Studierende

|¹⁷ In allen Studiengängen und -formaten ist semesterweise auf Antrag ein Wechsel in das Teilzeitmodell möglich, welches das Studium um bis zu vier Semester verlängert.

|¹⁸ Bei der Variante Classic handelt es sich um ein Präsenzstudium mit einer an zwei Wochentagen gebündelten Präsenzphase.

|¹⁹ Die Einführung weiterer Studienrichtungen ist geplant, u. a. soll zum Wintersemester 2021/22 die Studienrichtung „Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement“ eingeführt werden.

- _ B.Sc. Informatik und Management; RSZ 6 Sem., 180 ECTS, Berlin, Lehrsprache Deutsch |²⁰
 - _ Classic; 1 Studierende/ Studierender
 - _ Duales Studium; 4 Studierende
- _ B.A. International Management, RSZ 6 Sem., 180 ECTS, Berlin
 - _ Classic, Lehrsprache Englisch; 17 Studierende
 - _ Duales Studium, Lehrsprache Englisch; 5 Studierende
 - _ Fernstudium, Lehrsprache Deutsch; 33 Studierende
- _ M.A. Business Management & Development, RSZ 4 Sem., 120 ECTS, Berlin
 - _ Classic, Lehrsprache Deutsch; 39 Studierende
 - _ Duales Studium, Lehrsprache Deutsch; 12 Studierende
 - _ Fernstudium, Lehrsprache Deutsch; 23 Studierende

Für die Jahre 2020 und 2021 plante die Hochschule zum Antragszeitpunkt die Ausweitung des Masterstudiengangs Business Management & Development auf den Standort Baden-Baden. Für den Standort Berlin war vorgesehen, den bislang deutschsprachigen Masterstudiengang Business Management & Development zusätzlich in englischer Sprache sowie den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie mit den Studienrichtungen Business Coaching und Business Consulting im Classic sowie im dualen Format einzuführen. |²¹

Alle zum Antragszeitpunkt der Institutionellen Akkreditierung laufenden Studiengänge sind programmakkreditiert. Mittelfristig strebt die Hochschule die Systemakkreditierung an.

Die Studienentgelte für die Präsenzstudiengänge betragen zwischen 580 und 620 Euro monatlich. Im Fernstudium werden 320 Euro für den Bachelorstudiengang und 349 Euro monatlich für den Masterstudiengang berechnet. Eigene Stipendienprogramme hat die Hochschule nicht aufgelegt.

Die Zahl der Studierenden ist seit Beginn des Studienbetriebs stetig angestiegen, wiewohl sie hinter den Prognosen im Rahmen des letzten Verfahrens zurückgeblieben ist. Die VICTORIA plant weiter mit einem Wachstum und will ihre Studierendenzahlen innerhalb von zwei Jahren nahezu verdoppeln. Bis zum Wintersemester 2023/24 soll die Studierendenzahl dann auf 1.483 ansteigen. Das Wachstum soll weit überwiegend in Berlin erfolgen und mittels eines Ausbaus der bestehenden Studiengänge, Einführung des Masterstudiengangs

|²⁰ Die Hochschule bietet die Bachelorstudiengänge Business Administration sowie Informatik und Management auch in einer Variante mit der RSZ 8 Semester und mit 240 ECTS an, für die jedoch derzeit keine Studierenden eingeschrieben sind.

|²¹ Der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie ist im Wintersemester 2020/21 planmäßig gestartet. Er kann als dreisemestriger Master mit 90 ECTS-Punkten oder als viersemestriger Master mit 120 Punkten studiert werden. Dieser Studiengang befindet sich im Verfahren der Programmakkreditierung. Der Masterstudiengang in Baden-Baden soll zum Wintersemester 2021/22 starten.

Wirtschaftspsychologie und der Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender erreicht werden.

Am Standort Baden-Baden ist mittelfristig ein geringeres Wachstum geplant, das durch den neuen Masterstudiengang Business Management & Development sowie durch den Ausbau des bestehenden Bachelorstudiengangs erwirkt werden soll. |²²

Zum Portfolio der Hochschule gehören außerdem vom regulären Studium getrennt organisierte Weiterbildungsangebote, die künftig ausgebaut werden sollen. Es handelt sich um eine Reihe von Modulen, die auf die speziellen Anforderungen einzelner kooperierender Unternehmen zugeschnitten werden können. Die Einzelmodule sollen künftig zu Zertifikatskursen zusammengezogen werden, die im Anschluss auf die regulären Studiengängen angerechnet werden können, sofern die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Als ihr Alleinstellungsmerkmal hebt die VICTORIA insbesondere das Modell der geteilten Woche im dualen Studium hervor sowie die Möglichkeit, semesterweise flexibel zwischen den Studienformaten wechseln zu können. Das Studium zeichnet sich nach Angaben der Hochschule zudem durch seinen besonderen Praxisbezug aus. Mit Blick auf den englischsprachigen B. A. International Management unterstreicht die Hochschule überdies die Vermittlung internationaler und interkultureller Kompetenzen mittels Fremdsprachenerwerbs, interkulturellen Lernens und eines integrierten Auslandssemesters als Charakteristikum. Mit Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftspsychologie, Studienrichtung Business Coaching werden dessen Absolventinnen und Absolventen zudem ein Zertifikat als Business Coach des Deutschen Bundesverbands Coaching e. V. (DBVC) erhalten.

Mit der chinesischen Foshan University hat die Hochschule ein so genanntes 2+2-Abkommen abgeschlossen, das es jährlich einer Gruppe von Studierenden erlaubt, nach zwei Jahren Vorbereitungszeit und Studium eines passenden chinesischen Bachelorstudiengangs, das Studium in Deutschland im Bachelor Business Administration zu beenden. Dieses Modell soll künftig auf Hochschulen in Vietnam und in der Türkei ausgeweitet werden.

Die Forschungsorientierung der Lehre soll überwiegend über forschungsbezogene Module sichergestellt werden. In den Bachelorstudiengängen dienen dazu v. a. die Studienarbeit im vierten Semester und die Abschlussarbeit sowie Projektseminare mit Forschungscharakter. Ferner stellen die Lehrenden aktuelle Forschungsergebnisse in den Veranstaltungen vor und regen die Auseinandersetzung an. Vorschläge für angewandte Forschungsfragestellungen erreichen die Studierenden auch über die Kooperationsunternehmen im dualen Studium.

|²² Zum Wintersemester 2020/21 hat die Zahl der Einschreibungen die ursprünglichen Planungen gemäß Selbstbericht übertroffen, so dass die Hochschule inzwischen von höheren Zuwächsen ausgeht.

Im Masterstudium werden in ausgewählten Modulen Fallstudien und empirische Untersuchungen konzipiert und durchgeführt. Darüber hinaus stellen den Angaben der Hochschule zufolge alle Module der Masterstudiengänge systematisch Verbindungen zu aktuellen Forschungsergebnissen her und verlangen von den Studierenden überwiegend die Durchführung selbst konzipierter Forschungsvorhaben. Die Studierenden können sich auf Wunsch an Forschungsprojekten der Lehrenden und an Forschungskolloquien beteiligen.

Das Studium im Format Classic findet als herkömmliches Präsenzstudium am Hochschulort statt. Die Veranstaltungen sind dabei an zwei Wochentagen gebündelt, um den Studierenden eine größere zeitliche Flexibilität beispielsweise für eine parallele Berufstätigkeit zu bieten. Das duale Studium an der VICTORIA findet praxisintegrierend statt. Jede Woche wird je zur Hälfte am zweiten Lernort im Kooperationsunternehmen und an der Hochschule absolviert. Die Studierenden beider Formate besuchen den größten Teil der Veranstaltungen des jeweiligen Studiengangs gemeinsam.

Die Eignung der Kooperationsunternehmen im dualen Studium wird vor der Zusammenarbeit insbesondere mit Blick auf die Kapazitäten und Qualifikationen der betreuenden Personen überprüft. Inhaltlich werden seitens der Hochschule Rahmenpläne für die Gestaltung der Praxisphasen vorgegeben, die sich an den Modulkatalogen orientieren und innerhalb derer die Kooperationsunternehmen Schwerpunktsetzungen vornehmen können. Die Betreuerinnen und Betreuer aus den Unternehmen treffen sich einmal pro Semester zum Erfahrungsaustausch mit Studierenden und Hochschulvertreterinnen bzw. -vertretern. Darüber hinaus besuchen die Modulverantwortlichen die kooperierenden Einrichtungen. Alle Studierenden erstellen im vierten Semester eine größere Studienarbeit (Praxistransferarbeit) sowie semesterweise standardisierte Praxisphasenberichte, deren Evaluation durch die Hochschule u. a. zur Qualitätssicherung dient. Bei Abweichungen von der Rahmenplanung oder anderen Problemen ist die jeweilige Studiengangsleitung für die nachfolgenden Gespräche mit dem Kooperationspartner und die weiteren qualitätssichernden Maßnahmen zuständig. Die Hochschule hat 2018 einen Beirat Duales Studium eingerichtet, der das Präsidium berät und sich aus Studierenden, Lehrenden und Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kooperationspartner zusammensetzt.

Im Fernstudienmodell der Hochschule besteht grundsätzlich keine Pflicht zur physischen Anwesenheit an der Hochschule außer für Klausuren und mündliche Prüfungen. Um den besonderen Bedürfnissen von Fernstudierenden und den Anforderungen des selbstgesteuerten Lernens gerecht zu werden, hat die Hochschule ein didaktisches Konzept entwickelt. Dieses basiert auf einem modulspezifisch ausgestalteten *blended learning*-Ansatz mit einer Mischung aus synchronen und asynchronen Fernlehrelementen, etwa Studienbriefen, Lehrvideos, Webinars, Onlinevorlesungen und Repetitorien. Zwei bis dreimal pro Semester finden zudem optionale Präsenzveranstaltungen am Campus statt, die

durch Präsenztutorien an den Studien- und Prüfungszentren flankiert werden. Zum Austausch mit anderen Studierenden steht eine Online-Plattform zur Verfügung. Klausuren und mündliche Prüfungen können an vier Terminen pro Semester in den Studien- und Prüfungszentren der Hochschule absolviert werden. Die Hochschule gibt an, solche Prüfungen inzwischen weitgehend durch Formate ohne Präsenzpflcht zu ersetzen. Digitale Präsenzprüfungen, etwa E-Klausuren, führt die Hochschule bislang nicht durch. Das Fernstudium wird studiengangübergreifend durch eine Professorin bzw. einen Professor geleitet. Sie bzw. er ist für das didaktische Konzept des Fernstudiums und alle übergeordneten lehrbezogenen und planerischen Aufgaben verantwortlich.

Die Prüfungsausschüsse der Studiengänge setzen sich aus vier Professorinnen und Professoren sowie einer oder einem Studierenden zusammen. Die jeweilige Studiengangsleitung hat den Vorsitz inne. In Fällen die das duale Studium betreffen, wird eine Person von einem Partnerunternehmen hinzugezogen.

Die Zulassung zum Studium ist in den Zugangsordnungen der Studiengänge geregelt. Für alle Bachelorstudiengänge gilt die Anforderung, dass eine allgemeine oder eine fachhochschulspezifische Hochschulzugangsberechtigung oder eine berufliche Qualifikation gemäß § 11 BerlHG nachzuweisen ist. Ausländische Studierende können auch über den Nachweis der entsprechenden Zugangsprüfung zugelassen werden. Für die Zulassung zum dualen Studium muss überdies ein Praxisvertrag mit einem Kooperationsunternehmen abgeschlossen worden sein. Mit allen Studienbewerberinnen und -bewerbern werden Einzelgespräche geführt, in denen die Motivation und Befähigung der potentiellen Studierenden auch mit Blick auf das gewählte Studienformat im Zentrum stehen. Die Zulassung zum Masterstudium ist mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss durch einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren bzw. mit einem als gleichwertig anerkannten Abschluss möglich. |²³

Die VICTORIA rechnet gemäß den Regelungen in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für ihre Studiengänge auch Kompetenzen an, die außerhalb einer Hochschule erworben wurden. Über die pauschale Anrechnung von Abschlüssen, etwa der IHK, entscheiden die Prüfungsausschüsse der Hochschule. Individuelle Anrechnungen von Kompetenzen können modulweise erfolgen, wenn Aus- oder Weiterbildungen vorgewiesen werden, die den zu ersetzenden Modulen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

|²³ Für eine Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie, Studienrichtung Business Coaching, müssen 210 ECTS Punkte nachgewiesen werden. Für eine Zulassung zum Masterstudiengang Business Management & Development sind 180 ECTS-Punkte in einem betriebswirtschaftswissenschaftlichen oder einem verwandten Studiengang nachzuweisen. Wird die erforderliche Zahl nicht erreicht, können Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen eines so genannten Pre-Masterkurses der Hochschule 30 Kreditpunkte erwerben.

Die Hochschule bietet ihren Studierenden diverse Serviceleistungen zur Durchführung des Studiums an. Neben der allgemeinen fachspezifischen Studienberatung durch die Lehrenden und Studiengangsleitungen fällt darunter u. a. auch eine Sprechstunde zum Studienerfolg und zur individuellen Studienplanung. Für Fragen zu Bewerbung, Zulassung und Studienorganisation sowie für Bewerbungstrainings und zum so genannten *Matching* mit Kooperationsunternehmen im dualen Studium können sich die Studierenden an die Abteilung Studierenden- und Unternehmensservice wenden. Weiter organisiert die Hochschule in unregelmäßigen Abständen, teilweise in Kooperation mit der Studierendenvertretung, z. B. Partys, Sportangebote, Messen und Weiterbildungsveranstaltungen. In Berlin werden außerdem durch das International Office Dienstleistungen und Informationen im Bereich Internationales für ausländische Regelstudierende und Erasmusstudierende angeboten. Zudem fördert es durch entsprechende Aktivitäten den sozialen und interkulturellen Austausch.

Die VICTORIA verfügt über ein Qualitätshandbuch, in dem die Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiums niedergelegt sind. Zum allgemeinen Instrumentarium zählen Lehrevaluationen, Befragungen von Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen, Studienabbrecherinnen und -abbrechern sowie Verbleibstudien. Diese formatübergreifenden Evaluationen ergänzen spezifische Instrumente, wie etwa im dualen Studium die Befragung aller Praxiskooperationspartner und die Auswertung der Praxisberichte der Studierenden. Im Fernstudium wird anstelle der Lehrveranstaltungsevaluationen eine so genannte Selbstreflexionsbefragung der Studierenden am Semesterende durchgeführt, die formatspezifische Inhalte mitberücksichtigt. Weiter finden halbjährlich Gespräche der Hochschulleitung und der Abteilung Qualitätssicherung mit allen Studierendengruppe statt, in denen mit der Hochschulleitung Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums und organisatorische und strukturelle Optimierungspotenziale diskutiert werden können. Die Ergebnisse von Befragungen und Evaluationen werden den betreffenden Akteuren zur Verfügung gestellt und diskutiert. Außerdem werden sie in den Gremien der Hochschule, zwischen dem Präsidium und der Studierendenvertretung sowie zwischen den Professorinnen bzw. Professoren und den Lehrbeauftragten besprochen.

IV.2 Bewertung

Alle Studiengänge sind programmakkreditiert oder befinden sich im Prozess der Akkreditierung. Das Studienangebot passt sich weitgehend sinnvoll in die Selbstbeschreibung und die strategische Planung der Hochschule ein und setzt einen nachvollziehbaren Schwerpunkt im Bereich des dualen Studiums.

Abweichend von dieser Bewertung muss jedoch die Internationalisierung des Studiums ausgebaut werden, wenn die Hochschule ihrem Selbstanspruch als „Internationale Hochschule“ gerecht werden will. Zum einen bietet sie noch

vergleichsweise wenig Anknüpfungspunkte für internationale Studierende, abgesehen von einzelnen englischsprachigen Studiengängen. Zum anderen bedarf es besonderer institutioneller Anstrengungen für die Internationalisierung, die über das an vergleichbaren Hochschulen mit konventionellen Studienmodellen übliche Maß hinausgehen. So bieten die internen Prozesse und Erfahrungen sowie die Unternehmenssprache der Partnerunternehmen im dualen Studium häufig keinen geeigneten Rahmen für die Beschäftigung von nicht deutschsprachigen Bewerberinnen und Bewerbern. Weitergehende Überlegungen zu den spezifischen Services für die neuen studentischen Zielgruppen wie z. B. ausländische Studierende im dualen Format sind noch nicht ersichtlich geworden. Ferner herrscht unter berufstätigen oder praxisintegrierend Studierenden allgemein eine geringere Mobilitätsneigung, die durch klassische Mobilitätsoptionen nicht deutlich zu erhöhen sein wird. Weiter bestehen seitens der Arbeitsgruppe Bedenken, dass die anlaufende Kooperation mit einer chinesischen Hochschule mit den verfügbaren Ressourcen der VICTORIA auf dem erforderlichen Qualitätsniveau etabliert werden kann. Mit diesen Hürden und Hemmnissen sollte die Hochschule sich stärker als bisher erkennbar auseinandersetzen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, dem internationalen Hochschulnetzwerk und der engen Zusammenarbeit mit der Academy of Languages verfügt sie grundsätzlich über günstige Rahmenbedingungen für ihre Internationalisierungsvorhaben, die entsprechend genutzt werden sollten.

Das Spektrum und die Qualität der Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind für den Status quo angemessen. Die in den letzten Jahren erfolgten Umstrukturierungen der Servicebereiche, wie z. B. die Schaffung des Studierenden- und Unternehmensservice, haben offenbar positive Auswirkungen auf die Servicequalität gezeitigt.

Die Hochschule setzt die angebotenen Studienformate organisatorisch und didaktisch weitgehend überzeugend um. Hervorzuheben ist die enge Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartnern im dualen Studium. Allerdings ist die Abgrenzung des Formats Classic vom dualen Studium unscharf. So werden die Veranstaltungen beider Studienformaten bis auf wenige Ausnahmen gemeinsam und in identischer Form absolviert, was aus organisatorischen Gründen nachvollziehbar ist. Die Berufspraxis der Studierenden in der Variante Classic findet dabei allerdings ohne institutionelle Verzahnung mit der Hochschule und ohne strukturierter Praxisreflexion statt. Der Hochschule wird daher empfohlen, das Studium in dieser Variante formatspezifischer zu gestalten und dabei didaktisch und inhaltlich stärker vom dualen Studium abzugrenzen.

Die organisatorische und didaktische Umsetzung der Fernlehre entspricht den aktuellen Standards, wobei die Hochschule zusätzlich von den beträchtlichen Investitionen der Betreiberin in die digitale Infrastruktur profitiert.

Für alle Studierenden sind angemessene Möglichkeiten vorgesehen, an Forschungsprojekten der Hochschule mitzuwirken. Gemessen am institutionellen

Anspruch der Hochschule und am jeweiligen fachlichen Standard sind die meisten Studienangebote knapp hinreichend mit eigenständigen Forschungsaktivitäten der Lehrenden unterlegt. Ausgebaut werden sollten die Rahmenbedingungen für eine forschungsbasierte Lehre im wirtschaftspsychologischen Masterstudiengang (vgl. Kap. V.2).

Es wird begrüßt, dass die Hochschulleitung der Qualitätssicherung in Studium und Lehre einen angemessenen Stellenwert beimisst. Die studentische Beteiligung daran ist sichergestellt, jedoch sollte die Rückkoppelung der Ergebnisse der Lehrevaluationen mit den Studierenden in einem engeren zeitlichen Bezug zur Befragung sichergestellt werden. Die Hochschule gleicht die in größerer zeitlicher Taktung durchgeführten Lehrevaluationen derzeit durch das Instrument der Semestergespräche mit der Hochschulleitung aus, bei denen die Studierenden in informellem Rahmen die Gelegenheit haben, kurzfristige Verbesserungen anzuregen. Die Hochschule sollte allerdings im Blick behalten, dass sich der Austausch der Hochschulleitung mit jeder einzelnen Kohorte bei dem geplanten starken Wachstums nicht mehr in der nötigen Qualität wird umsetzen lassen.

Die Qualitätssicherung im dualen Studium hat die Hochschule durch die Einrichtung örtlicher Beiräte für das duale Studium strukturell verbessert. Jedoch sind die Aufgaben der neuen Gremien, die Frequenz der Treffen sowie die Kriterien, Entscheidungen und Prozesse, die zu einer Mitgliedschaft führen, noch nicht hinreichend festgelegt und formalisiert. Die Hochschule sollte die dazu ausstehenden Entscheidungen treffen und diese wesentlichen Punkte kodifizieren.

Die Gründe für die vergleichsweise hohe Zahl an Studienabbrüchen ließ sich im Rahmen der Gespräche mit der Hochschule nicht abschließend klären. Der VICTORIA wird daher empfohlen, sich um zusätzliche Erkenntnisse zu bemühen, um einen größeren Teil der künftig drohenden Abbrüche bereits im Vorfeld verhindern zu können.

Die getroffenen Vorkehrungen für den Fall, dass der Studienbetrieb eingestellt werden muss, lassen die Einschätzung zu, dass alle Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums erreichen können.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die VICTORIA verfügt über eine Forschungsstrategie, die von den Hochschullehrerinnen und -lehrern partizipativ erarbeitet wurde. Die Hochschule beabsichtigt, die Forschung leistungsstark, national und international sichtbar, wettbewerbsfähig und drittmittelstark aufzustellen. Aufbauend auf den individuellen Forschungsinteressen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hat die Hochschule ein institutionelles Forschungsprofil entwickelt. Die fünf individuellen

Forschungsfelder sind „Weltwirtschaft und internationale Zusammenarbeit“, „Sport-, Event und Tourismusmanagement“, „Agilität, Effizienz und Transparenz für komplexe Prozesse in Unternehmen, Unternehmensnetzwerken und Organisationen“, „Wirtschaftliche Aspekte in kulturellen und künstlerischen Prozessen“ und „Service Science: Servitization und Service Management“. Als übergreifenden Schwerpunkt definiert die Hochschule „Nachhaltiges Wirtschaften als Zukunftsressource und Grundlage der Gestaltung von Transformationsprozessen“. Sie orientiert sich dabei inhaltlich an den Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030 und hebt einzelne der Nachhaltigkeitsziele, die gut zum Fächerspektrum der Hochschule passen, besonders hervor.

Die Gesamtverantwortung für die Forschungsaktivitäten und die Rahmenbedingungen der Forschung liegt bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten. Für die Forschungsplanung ist der Senat verantwortlich. Er setzt zudem eine Forschungskommission ein, die Anträge auf eine interne, finanzielle oder strukturelle Maßnahme der Forschungsunterstützung bewertet. Zudem erarbeitet die Kommission Vorschläge für die Forschungsplanung der Hochschule und die Rahmenbedingungen der Forschung sowie für die Höhe des zukünftigen Forschungsetats.

Die Professorinnen und Professoren präsentieren ihre Forschungsergebnisse auf Tagungen, Konferenzen und Symposien sowie durch Publikationen in Sammelbänden, Zeitschriften oder als *Discussion Papers*. Unter anderem hat die VICTORIA seit 2017 drei Sammelbände zu den eigenen thematischen Schwerpunkten veröffentlicht. Einige der Professorinnen und Professoren sind zudem Mitglieder in Fachverbänden und anderen fachbezogenen Organisationen.

Drittmittel wurden von der Hochschule im Jahr 2019 im Umfang von 244 Tsd. Euro vereinnahmt, davon 237 Tsd. Euro aus internationalen Finanzierungsquellen. Das umfangreichste Projekt, in dessen Rahmen die Hochschule in einem Konsortium aus europäischen Hochschulen innovative Lösungen für die Altenpflege erarbeitet, wird durch das Programm Interreg der Europäischen Union gefördert. Ferner liefen im Jahr 2020 aus internationalen Quellen finanzierte Drittmittelprojekte mit Partnern in Kanada, Frankreich und Brasilien in den Bereichen Sporteventmanagement und Museumsgeschichte.

Mit den beiden An-Instituten Moses Mendelssohn Forschungsinstitut Berlin/Hamburg (MMI) und Institut für Internationale Bildungs- und Sozialforschung gGmbH (IBS) (vgl. Kap. II.1) verfolgt die Hochschule u. a. die Ziele, Drittmittel einzuwerben, gemeinsame Forschungsprojekte und Veranstaltungen durchzuführen sowie die Vernetzung zu Forschungszwecken zu verbessern. Strukturelle Unterstützung liefern auch zwei externe Forschungsinstitute. Dabei handelt es sich zum einen um das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH in Halle (isw), das vornehmlich bei der Beantragung und Verwaltung von Drittmitteln mit der Hochschule kooperiert. Das andere Forschungsinstitut, das Institut für Bildung und Management im

Gesundheitswesen GmbH (IBMG) arbeitet mit der Hochschule bei Drittmittelanträgen zusammen, welche die wissenschaftlichen Begleitforschung von Beratungsprojekten zur Organisationsentwicklung und zur Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen in Organisationen betreffen.

Die Hochschule finanziert einen Forschungsetat aus eigenen Haushaltsmitteln, dessen Umfang sich auf insgesamt rd. 60 Tsd. Euro ohne Personalkosten beläuft. Er setzt sich zusammen aus Zuschüssen zu Forschungs- und Konferenzreisen im Umfang von bis zu 2 Tsd. Euro pro Person und Jahr sowie aus Druckkostenzuschüssen im Umfang von bis zu 1,5 Tsd. Euro pro Person und Jahr. Der Etat ist in den vergangenen Jahren erhöht worden und wurde den Angaben der Hochschule zufolge zuletzt zu 60 bis 70 % abgerufen. Forschende können zusätzlich zu diesen fest etatisierten Mitteln einmal pro Semester interne Forschungsmittel beantragen. Die Anträge werden durch die Forschungskommission bewertet. In diesem Zusammenhang sind in den vergangenen drei Jahren rd. 20 Tsd. Euro zusätzlich zum oben genannten Etat bewilligt worden. Zudem erlaubt die Hochschule im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Nutzung der Overheadmittel von selbstständig eingeworbenen Drittmittelprojekten für Zulagen sowie für die Verbesserung der personellen oder materiellen Ausstattung eines Projektes bzw. einer Professur.

Weitere Anreiz- und Unterstützungsmaßnahmen zur Forschungsförderung sind die Gewährung von Forschungssemestern und forschungsbedingten Deputatsreduktionen. Auch diese Unterstützung kann auf Antrag und nach einer entsprechenden Bewertung seitens der Forschungskommission durch das für Forschung zuständige Mitglied der Hochschulleitung gewährt werden. |²⁴ Über Anträge auf Deputatsreduktion wird auf Basis der in der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Berlin (LVVO) niedergelegten Kriterien und unter Berücksichtigung des Personalbedarfs entschieden. Nach Durchführung eines ersten Forschungssemesters im Jahr 2016 wurden seit dem Sommersemester 2018 in jedem Semester ein bis zwei Forschungssemester absolviert, die bislang insgesamt neun der hauptberuflichen Professorinnen gewährt wurden. Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken wurden in zwei Fällen im Umfang von zwei bzw. vier SWS bewilligt.

In Berufungsverfahren verweist die Hochschule bei Ausschreibungen explizit auf ihre institutionellen Forschungsschwerpunkte. Sie berücksichtigt bei Berufungsentscheidungen die Forschungsleistungen und die Passung zum hochschulischen Forschungsprofil. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Neuberufenen sind den Angaben der Hochschule zufolge mittlerweile häufiger Forschungsaspekte einbezogen.

| ²⁴ Verantwortlich ist derzeit die Vizepräsidentin.

Die Hochschule berichtet jährlich über die Forschungsaktivitäten und -ergebnisse im Rahmen eines öffentlich zugänglichen Forschungsberichts sowie im Akademischen Jahresbericht.

Mit Blick auf die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis hat die VICTORIA im Jahr 2013 eine Ethikkommission eingerichtet, die vom Senat eingesetzt wird. Diese hat auf Basis der entsprechenden DFG-Empfehlungen Grundsätze und eine Leitlinie guter wissenschaftlicher Praxis erarbeitet und ist für deren Weiterentwicklung und Überwachung zuständig. Überdies soll die Forschungskommission u. a. durch ihre Prüfung interner Anträge sowohl für die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Forschung und Praxis als auch für die Qualität der Forschungsvorhaben sorgen. Zur Qualitätssicherung der Forschung setzt sich die Hochschule ihren Angaben zufolge ferner dafür ein, dass sich die Forschenden an wettbewerblichen Forschungsförderungsprogrammen beteiligen und ihre Forschungsergebnisse in *Peer Review*-gestützten Verfahren publizieren.

V.2 Bewertung

Der Stellenwert der Forschung entspricht insgesamt dem Anspruch einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Es ist zu begrüßen, dass die VICTORIA über ein Forschungskonzept verfügt und mithilfe einer regelmäßigen Forschungsberichterstattung einen guten Überblick über ihre Forschungsschwerpunkte und -aktivitäten gewährleistet. Die Arbeitsgruppe weist allerdings darauf hin, dass angesichts der hohen Zahl der angegebenen Forschungsschwerpunkte deren tatsächliche Umsetzung fraglich erscheint. Es wird der Hochschule daher empfohlen, die Forschungsschwerpunkte zu reduzieren und ggf. stärker zu bündeln.

Die institutionellen Rahmenbedingungen für individuelle Forschungsaktivitäten haben sich seit dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren sichtbar verbessert. Die Hochschule verfügt damit nun über die erforderlichen Strukturen für eine dem Hochschultyp angemessene Forschung. In diesem Kontext ist auch das hinreichend ausgestattete Anreizsystem für die Forschung zu nennen, dessen Finanzierung sichergestellt ist. Positiv ist die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Forschungssemestern und deren äußerst rege Nutzung hervorzuheben. Nominell steht den Professorinnen und Professoren überdies ein für Hochschulen dieses Typs hoher Anteil von fast einem Viertel ihrer Arbeitszeit für Forschung zur Verfügung.

Mit ihren Forschungsleistungen wird die VICTORIA ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften insgesamt gerecht. Gleichwohl sind die Forschungsleistungen in der Breite der Professorinnen- und Professorenschaft weiterhin ausbaufähig. Dies lässt sich sowohl an der Zahl der wissenschaftlichen Publikationen in einschlägigen Organen als auch am Umfang der wettbewerblich eingeworbenen Drittmittel ablesen. Insbesondere im

professoral zu gering ausgestatteten Bereich Wirtschaftspsychologie müssen die Forschungsaktivitäten zügig aufgebaut werden.

Mit dem Ziel einer verbesserten Forschungsleistung sollte die Hochschule zusätzlich zur Beschäftigung von mehr wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter anderem die Einbindung ihrer Professorinnen und Professoren in deren jeweilige Fachgemeinschaft und die Anbindung an wissenschaftliche Akteure außerhalb der Hochschule noch stärker fördern. Auf diesem Weg können auch vermehrt kooperative Forschungsaktivitäten angeregt werden, die in Publikationen größerer Reichweite münden. Ferner sind die im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren empfohlenen Kooperationen mit den zahlreichen Partnerunternehmen aus unterschiedlichen Branchen bislang nur für einzelne Studienprojekte umgesetzt worden. Die Empfehlung, diesen Bereich für die Forschung stärker zu nutzen, wird daher wiederholt.

Die Qualitätssicherung in der Forschung und die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis besitzen für die Hochschule einen hohen Stellenwert, was sich u. a. an der sehr frühzeitigen Einrichtung einer eigenständigen Ethik- sowie einer Forschungskommission zeigt. Um ein weiteres qualitätssicherndes Element zu etablieren und zugleich zusätzliche Forschungsimpulse zu geben, sollte der interne Austausch zu konkreten Forschungsvorhaben im Professorium systematischer betrieben werden.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die VICTORIA hat am Standort Berlin in der Nähe des Potsdamer Platzes Räumlichkeiten im Umfang von insgesamt rd. 5.100 m² Nettoraumfläche angemietet. Der Mietvertrag läuft bis 2028 und hat eine Verlängerungsoption für fünf Jahre. Auf dem Campus in Berlin gibt es 23 Büroräume und 31 Lehrveranstaltungsräume, zwei Konferenzräume, eine Bibliothek, einen Lesesaal mit Druckerzugängen, einen Aufenthaltsraum für externe Lehrbeauftragte und ein Videolabor, in dem die Lehrenden mit Unterstützung durch das dortige Fachpersonal Lehrvideos und Webinare erstellen und aufbereiten können. Den Studierenden steht ein EDV-Raum mit 20 Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Alle Seminarräume sind mit fest installierten Projektoren ausgestattet, sechs von ihnen auch mit digitalen Whiteboards. In einem der Konferenzräume steht das Equipment für die Durchführung von Videokonferenzen zur Verfügung. Das Videolabor verfügt u. a. über ein Flowboard, einen Tetrad Digital Audio Receiver, Richtmikrofon, Camcorder, Teleprompter und vier Softbox Videobleuchtungen. Als Sozialräume sind mehrere kleine Küchen, eine Lounge und eine Außenterrasse vorhanden. Des Weiteren kann die Hochschule ein von der F+U Academy of Languages auf dem Campus betriebenes Wohnheim mitnutzen und hier studentischen Wohnraum anbieten.

In Baden-Baden nutzt die Hochschule die Einrichtungen der örtlichen Betreiber-gesellschaft EurAka mit einer Hauptnutzfläche von rd. 1.100 m². Darin befinden sich nach Angaben der Hochschule Veranstaltungs- und Büroräume in ausrei-chender Zahl und Größe, die sämtlich mit Projektoren, Audio-Systemen und Lap-tops ausgestattet sind, sowie eine Bibliothek, Aufenthaltsräume und ein PC-Pool mit Computerarbeitsplätzen. Einer der Konferenzräume ist mit vollständiger Videokonferenztechnik ausgerüstet. Zudem verfügt der Campus der EurAka über eine Mensa, eine Lounge, eine Bühne für größere Veranstaltungen, Sport-flächen und -infrastruktur sowie Wohnheimplätze.

An beiden Standorten kann die Hochschule den eigenen Angaben zufolge aus-reichend zusätzliche Räumlichkeiten nutzen bzw. hinzumieten, um dem geplanten Wachstum räumlich zu entsprechen. Die Räume in Berlin werden aktuell zu 40 % an andere Unternehmen des Mehrheitsgesellschafters unterver-mietet, weil die Hochschule sie noch nicht auslastet. In Stoßzeiten hat die VIC-TORIA ferner die Möglichkeit, kurzfristig auf Räumlichkeiten der F+U Academy of Languages in Berlin bzw. der EurAka in Baden-Baden zuzugreifen.

Die Online-Campusplattform der Hochschule, über die Nutzerinnen und Nutzer auch Zugriff auf die elektronischen Ressourcen der Bibliothek erhalten, basiert auf Stud.IP. Alle Hochschulangehörigen verfügen über Microsoft365-Lizenzen. Den hauptberuflichen Lehrenden stehen zudem SPSS/AMOS-Softwarelizenzen zur Verfügung, die auch von Studierenden an den Computerarbeitsplätzen genutzt werden können. Im Rahmen der Fernlehre wird ZOOM genutzt. Ferner verfügt die Hochschule über die Programme Amadeus und Opera für die Lehre im Hotel- und Tourismusmanagement. Im Videolabor wird mit vMix produziert. Die Hochschulverwaltung kann zudem auf Adobe Creative Cloud zugreifen.

Der physische Bibliotheksbestand in den Bibliotheken in Baden-Baden und Ber-lin umfasst 4.331 Medieneinheiten, davon 921 am Standort Baden-Baden, die bis auf einige besonders stark nachgefragte Werke ausgeliehen werden können. Thematisch sind die Werke zu rd. drei Vierteln den Wirtschaftswissenschaften zuzurechnen, ferner liegen Medieneinheiten zu Informatik, Recht, Mathematik und zum wissenschaftlichen Arbeiten vor. Ergänzt wird der Bestand durch 13 Periodika sowie durch elektronische Ressourcen. Dabei handelt es sich um 21.000 E-Books sowie 2.500 andere Medien wie Journale, Magazine, Konferenz-beiträge und Zeitungen. Die Hochschulangehörigen können darauf auch ortsun-abhängig über die Volltext-Datenbanken EBSCO Business Source Premier, EBSCO eBook Business Collection und Springer Nature eBook Package german Business & Economics zugreifen, die jährlich erweitert werden. Zudem wird der-zeit der Zugriff auf die im Projekt DEAL - mit Wiley und Springer vereinbarten Ressourcen implementiert. Bei der Verwendung von psychologischen Testver-fahren können Studierende das Open Test Archive nutzen. Die Hochschule prüft darüber hinaus ein Abonnement weiterer Datenbanken.

Literaturneuanschaffungen ergeben sich aus der Einführung neuer Studiengänge oder Vertiefungen, aus der Anpassung von Modulkatalogen, aus Aktualisierungserwägungen oder werden auf Anregung von Hochschulangehörigen getätigt. Aktuell prüft die Hochschule u. a. die Anschaffung weiterer fachspezifischer Literatur für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie.

Der Bibliotheksetat belief sich im Jahr 2019 ohne Personalkosten auf 70 Tsd. Euro, nachdem er 2017 noch 15 Tsd. Euro betragen hatte. Er setzt sich zusammen aus 15 Tsd. Euro bzw. 5 Tsd. Euro für die physischen Bestände in Berlin bzw. Baden-Baden sowie 50 Tsd. Euro für Online-Ressourcen und die Mitgliedschaft im Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV). Für neue Studiengänge sind Sonderetats eingeplant, so beispielsweise zusätzliche 1.500 Euro für den geplanten Masterstudiengang in Baden-Baden.

Die Bibliotheken der VICTORIA werden von einem ausgebildeten, in Vollzeit tätigen Bibliothekar verwaltet, der regelmäßig auch den Standort Baden-Baden aufsucht. Dort wird er ansonsten durch zwei geschulte Personen der Hochschulverwaltung vertreten. In Berlin erhält er Unterstützung durch eine studentische Hilfskraft. In Berlin ist die Bibliothek täglich geöffnet, montags, mittwochs und donnerstags bis 17 Uhr, freitags bis 16 Uhr und dienstags bis 19 Uhr sowie während der Präsenzphasen im Fernstudium. Die Bibliothek in Baden-Baden ist täglich von 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung geöffnet.

Ergänzend zu den eigenen Bibliotheken unterhält die Hochschule mehrere institutionalisierte Kooperationen zu externen Partnern. Dazu zählen der GBV, die AUMA Messebibliothek in Berlin, über den sich die Hochschulangehörigen insbesondere mit Literatur zu den Themen Event, Messe und Kongress versorgen können, und die Badische Landesbibliothek (BLV) in Baden-Baden. In Berlin ist zudem eine kostenfreie Nutzung der frei zugänglichen Bibliotheken möglich. Die Hochschulangehörigen in Baden-Baden können das Angebot des Karlsruhe Institut of Technology in Anspruch nehmen. Die Kooperationen umfassen auch Schulungsangebote für Studierende, in Berlin an der Bibliothek der Freien Universität und in Baden-Baden mit der BLV. Im Rahmen des Studiums werden alle Studierenden in den hochschuleigenen Bibliotheken durch das Bibliothekspersonal in die Literaturrecherche eingeführt. Dies beinhaltet u. a. spezifische Serviceleistungen zur Nutzung der EBSCO-Datenbank.

VI.2 Bewertung

Sowohl in Berlin im neuen Campusbau als auch in Baden-Baden auf dem EurAka Campus verfügt die VICTORIA über gute räumliche Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Studien- und Lehrbetrieb. Diese sind voraussichtlich auch im Fall eines weiteren Wachstums hinreichend. Die sächliche Ausstattung der Hochschule genügt ausweislich der Aktenlage und des Einblicks, den ein virtueller Rundgang ermöglicht hat, den Erfordernissen des Hochschulbetriebs. Allerdings sind bislang keine spezifischen Räumlichkeiten und keine spezifische

Ausstattung für Lehre und Forschung im Bereich Wirtschaftspsychologie vorgesehen. Es sollten daher Arbeits- bzw. Laborplätze für die Durchführung und Beobachtung von Tests und Versuchen eingerichtet werden.

Es sollte zudem im Abgleich mit der laufenden Programmakkreditierung des bereits laufenden wirtschaftspsychologischen Masterstudiengangs geprüft werden, ob die derzeit verfügbaren Programme etwa zur Gestaltung von Experimenten und Befragungen sowie die zugänglichen psychologischen Testverfahren für eine adäquate Durchführung von Studium, Lehre und Forschung ausreichen. Die Bibliotheken werden durch eine Fachkraft kompetent betreut. Es ist zudem anzuerkennen, dass die Hochschule den Etat für den Aufbau eigener analoger Bestände und elektronischer Zugriffsmöglichkeiten in den letzten Jahren auf eine angemessene Höhe angehoben hat. Durch zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten an beiden Standorten sind die Ressourcen zwar insgesamt als auskömmlich zu bewerten. Verbesserungsbedürftig ist aber der elektronische Zugang zu aktueller Forschungsliteratur und elektronischen Zeitschriften für die Hochschulangehörigen. Insbesondere in Baden-Baden ist eine erweiterte Zugriffsmöglichkeit per VPN ratsam.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Summe aller Erlöse und Erträge der Hochschule belief sich im Jahr 2019 auf knapp 3,5 Mio. Euro, von denen rd. 93 % aus Studienentgelten stammten, 5 % aus Zuwendungen der Trägergesellschaft und der Rest aus sonstigen betrieblichen Erlösen. Diese Anteile haben sich seit 2017 nicht wesentlich verändert. Dem standen Aufwendungen im Gesamtumfang von knapp 4,3 Mio. Euro gegenüber. Den größten Posten stellten mit 53,5 % die Personalaufwendungen dar, von denen etwa die Hälfte auf die Professorinnen und Professoren entfiel. Sie werden gefolgt von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (29,1 %) und Aufwendungen für Material (11,9 %), hier fast ausschließlich aus Honorarzah-lungen für Lehraufträge. Die restlichen Aufwendungen (5,5 %) sind überwiegend Abschreibungen und Zinszahlungen zuzuordnen.

Die Hochschule hat bisher noch nicht kostendeckend wirtschaften können. Daraus ergibt sich ein wachsendes Defizit, das sich Ende 2019 auf insgesamt 2,2 Mio. Euro belief. Das Stammkapital der Hochschulträgergesellschaft beläuft sich auf 26 Tsd. Euro. Die Hochschule verfügt nicht über Eigenkapital, ihre Zahlungsfähigkeit wird durch eine Patronatserklärung des Mehrheitsgesellschafters sichergestellt. Im Jahr 2022 soll erstmalig ein Überschuss erwirtschaftet werden. Bis dahin wird sich das Defizit gemäß Planung auf 5,5 Mio. Euro erhöhen.

Der geplante Überschuss ab 2022 soll auf der Basis steigender Einnahmen erzeugt werden, die den Angaben der Hochschule zufolge v. a. durch die

annähernde Verdoppelung der Studierendenzahlen zustande kommen sollen. Die Hochschule geht von einem weiterhin wachsenden Interesse an ihrem dualen Studienmodell aus und beabsichtigt, vermehrt Studierende aus dem Ausland zu rekrutieren. |²⁵ Laut Selbstbericht der VICTORIA sind die Bewerberzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, während die Vertragsabschlussquote konstant bei rd. 30 % lag.

Das Controlling, die Finanzierungsplanung und die Rechnungslegung der VICTORIA erfolgt durch drei einschlägig qualifizierte Fachkräfte der F+U Unternehmensgruppe. Die Jahresabschlüsse werden von einem Steuerberater erstellt und durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert.

Die Studienverträge der Hochschule sehen die Möglichkeit zur beiderseitigen ordentlichen Kündigung mit vierwöchiger Frist zum Semesterende vor. Zudem können beide Parteien aus außerordentlichen Gründen kündigen, beispielsweise wenn das Prüfungsrecht der bzw. des Studierenden verwirkt ist, oder die Studierende bzw. der Studierende pflichtwidrig nur unregelmäßig an den Veranstaltungen des Studiums teilnimmt. Die Studierenden können zu Studienbeginn zwischen verschiedenen Zahlungsmodi wählen und diese auch während des Studiums an ihre individuelle Situation anpassen. Im dualen Studium werden die Studiengebühren in der Regel durch die Kooperationsunternehmen getragen.

VII.2 Bewertung

Das Finanzierungsmodell der Hochschule ist defizitär. Aufgrund der plausibel dargelegten Bereitschaft der Betreibereinrichtung, die finanziellen Defizite ggf. auch längerfristig auszugleichen, ist vorerst von einem gesicherten Betrieb auszugehen.

Die Ausgabenplanung der Hochschule ist weitgehend nachvollziehbar. Mit Blick auf die Planungen zum Aufbau eines bzw. langfristig mehrerer neuer Hochschulstandorte müssen jedoch die hohen Anlaufkosten berücksichtigt werden. Diese werden entstehen, weil die Hochschule bei zunächst geringen Einnahmen von Beginn an eine qualitativ und quantitativ angemessene sächliche und personelle Ausstattung sicherstellen muss. Ungeachtet dessen bestehen erhebliche Zweifel daran, dass die Hochschule wie prognostiziert bereits ab dem Wintersemester 2022/23 einen auskömmlichen Betrieb ohne Betreiberzuschuss erreichen kann. Die Prognose basiert auf einer rasanten Steigerung der Studierendenzahlen, die vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklungen zu optimistisch scheint. Die Hochschule sollte daher ein plausibles Konzept für eine tragfähige Finanzierung entwickeln, das nicht ausschließlich auf schwerlich zu realisierenden Wachstumsprognosen basiert. Dabei sollte die VICTORIA Erlöse aus den

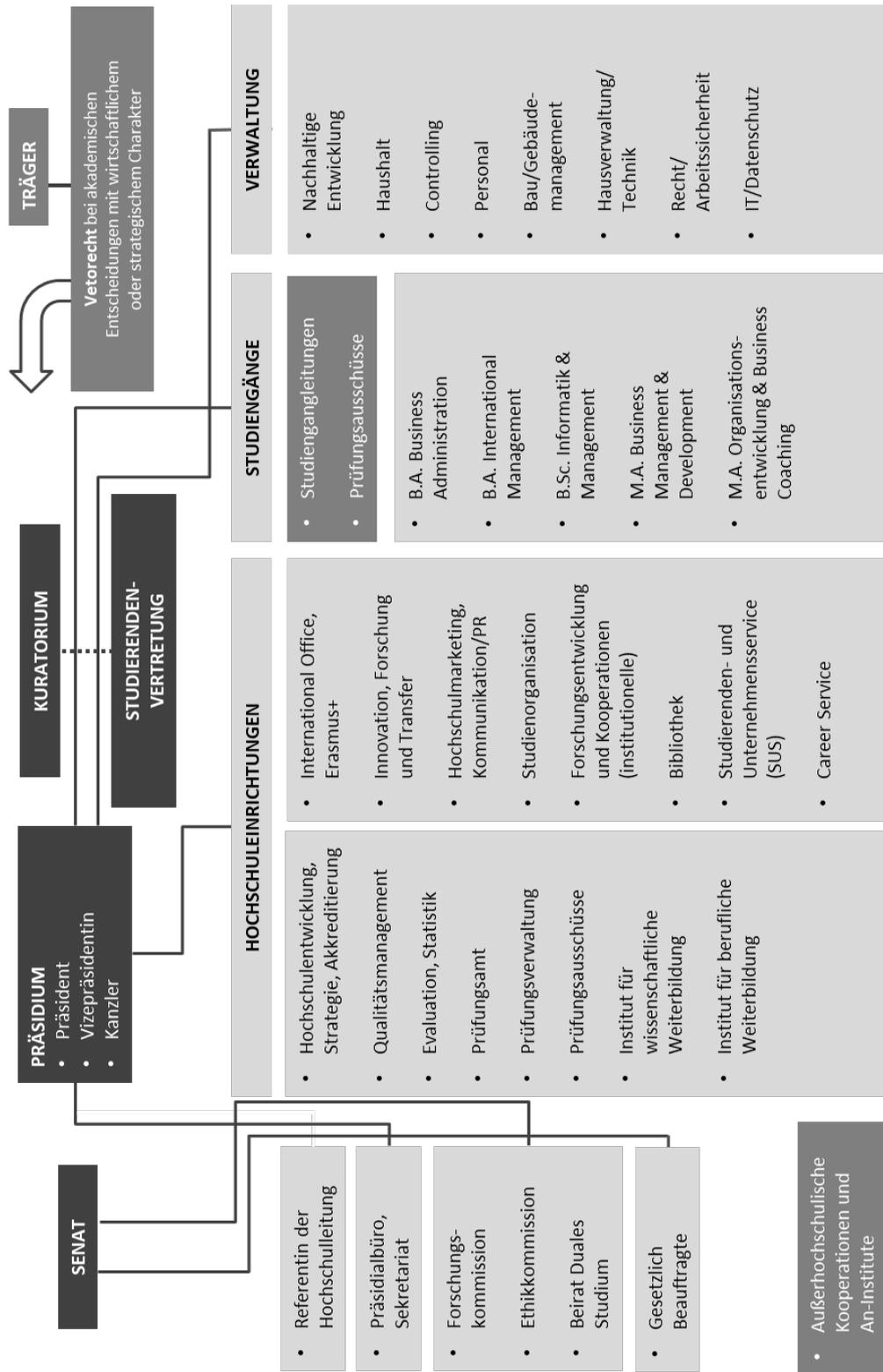
|²⁵ Als weitere, über die in der Finanzplanung verzeichneten Einnahmen hinausgehende Finanzierungsquellen sind Erlöse aus Drittmitteln und Weiterbildungsangeboten vorgesehen.

54 geplanten Weiterbildungsangeboten in realistischem Umfang in die Finanzplanung integrieren.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	57
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	58
Übersicht 3:	Personalausstattung	61
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	62
Übersicht 5:	Drittmittel	63

Leitung der Hochschule und akademische Selbstverwaltung



Stand: 2020

Quelle: VICTORIA Internationale Hochschule

laufendes Jahr: 2020

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der VICTORIA Internationale Hochschule

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

|^a Re-Akkreditierung 10/2019, auflagenfrei

|^b B.Sc. Informatik und Management: Die Erstakkreditierung wurde um 2 Jahre bis 09/2021 verlängert, da der Studiengang nicht gestartet war (gemäß Drs. AR 20/2013 Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 (zuletzt geändert am 20.02.2013) des Akkreditierungsrats Absatz 3.2.5).

|^c Erstakkreditierung, bei Auflagenerfüllung (1 Auflage) Verlängerung bis 09/2025

|^d Re-Akkreditierung 10/2018, auflagenfrei

|^e Es soll kurzfristig ein weiteres Studienangebot in das Programm der Hochschule aufgenommen werden. Dieses ist noch nicht im Etat für hauptberufliche Professoren und Professorinnen berücksichtigt.

Studierende sind die in einem Fachstudium immatrikulierten Personen ohne Beurlaubte, Erasmus-Incomings, Teilnehmer_innen an Studienkollegiaten und Gasthörer_innen.

Die Anzahl der Studierenden wird aus den Erhebungen der Individualdaten für das jeweilige Statistische Landesamt ermittelt. Stichtag für die Erhebungen im Wintersemester ist der 31.10., für das Sommersemester der 30.04. eines jeden Jahres.

Studiengangvarianten (z. B. andere Lehrsprache) sind ggf. inkludiert.

Bewerber_innen: Die Angaben können Doppelbewerbungen bei Studiengängen, -modellen und Vertiefungsrichtungen sowie Studienorten enthalten.

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²								Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³								
	Historie				Prognose				Historie				Prognose				Historie				Prognose										
	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS '16/'17	WS '18/'19	WS '19/'20	WS '20/'21	WS '21/'22	WS '22/'23	WS '23/'24	WS '16/'17	WS '17/'18	WS '18/'19	WS '19/'20	WS '20/'21	WS '21/'22	WS '22/'23	WS '23/'24								
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29			
Berlin	7	7,00	11	10,25	12	11,25	11	11,00	12	11,50	19	16,00	21	17,00	22	17,50	15,0	1,50	2,00	2,00	3,00	3,00	9,65	12,80	14,00	14,25	15,10	17,60	19,10		
Baden-Baden	3	2,50	3	3,00	3	3,00	4	3,50	4	3,00	5	3,50	5	3,50	5	3,50	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	2,57	3,20	3,88	3,43	4,00	4,00	4,00		
Zwischensummen																															
rechnerisch (Zuordnungen)	10	14	15	15	15	14,25	15	15	16	16	24	19,50	26	20,50	27	21,00	1,50	1,50	2,10	2,00	3,00	3,00	12,22	16,00	17,88	17,68	16,35	19,10	21,60	23,10	
Personen tatsächlich	10	14	15	15	16	14,50	15	16	16	24	24	22	22	22	27	27	1,50	1,50	2,10	2,00	3,00	3,00	12,22	16,00	17,88	17,68	16,35	19,10	21,60	23,10	
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																															
Hochschulleitung	1	0,50	1	0,75	1	0,75	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	
Zentrale Dienste ⁴	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt																															
rechnerisch (Zuordnungen)	11	15	16	16	16	15,00	16	16	17	17	25	20,50	27	21,50	28	22,00	1,50	1,50	2,10	2,00	3,00	3,00	13,22	16,60	18,48	18,28	16,95	19,70	22,20	23,70	
Personen tatsächlich	11	15	16	16	17	15,50	16	17	17	25	25	27	27	27	28	28	1,50	1,50	2,10	2,00	3,00	3,00	13,22	16,60	18,48	18,28	16,95	19,70	22,20	23,70	

laufendes Jahr: 2020

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und

³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der VICTORIA Internationale Hochschule

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2020 und Planungen												
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nicht-wiss. Pers. ³
	VZÄ												
	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Berlin	513	785	1.059	1.350	12,50	17,00	18,00	18,50	2,00	2,00	3,00	3,00	12,35
Baden-Baden	98	126	133	133	3,00	3,50	3,50	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Insgesamt	611	911	1.192	1.483	15,50	20,50	21,50	22,00	2,00	2,00	3,00	3,00	16,35

laufendes Jahr: 2020

¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der VICTORIA Internationale Hochschule

Drittmittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer		5						5
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen	47	42	237	41	41	41	41	488
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	100		5					105
Sonstige Drittmittelgeber		114	2	60				176
<i>darunter: Stiftungen</i>		38						38
Insgesamt	147	161	244	101	41	41	41	774

laufendes Jahr: 2020

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmiterträge, nicht verausgabte Drittmittel.

Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der VICTORIA Internationale Hochschule

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Dargestellt sind die eingeworbenen Drittmittel der Hochschule.